

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**1 a) Bürgeranfrage zu den Auswirkungen des Instrumentenanflugverfahrens des Speyerer Flugplatzes**

Die [Eingabe](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Ansicht von Herrn Wachholz dient der Instrumentenanflug alleine der wirtschaftlichen Intention des Flugplatzes, um auch an Tagen mit schlechter Sicht fliegen zu können (ca. 50 Tage im Jahr). Verfahren und Technik sind fehlerbehaftet und anfällig für professionelle GPS-Störungen und Spoofing durch Amateure. Gerade im Zusammenhang mit der Gefahrenlage um die Tanklager und das UNESCO-Weltkulturerbe Dom ist dies vollkommen unzulänglich. Bedenklich sei auch, dass sich Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes und damit im direkten Einwirkungsbereich im Falle eines Unfalles befinden. Die Bürgerinitiative „Wir für Speyer“ möchte Antworten darauf, ob es für dieses Szenario Schutzpläne und Übungen gibt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Genehmigung des IFR-Anflugverfahrens wurde im Vorfeld umfangreich durch die Fachbehörden geprüft und die Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig beurteilt.

Insbesondere von Seiten der Deutschen Flugsicherung bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung von Instrumentenanflügen auf bestehende Nicht-Instrumenten-Landebahnen. Das Verfahren wird von dort ausdrücklich begrüßt. Das Verfahren kommt außerhalb Deutschlands bereits seit langem zum Einsatz und hat sich bewährt. Flughöhen/-routen und Anflugwinkel verändern sich gegenüber dem bisherigen Sichtflugverfahren nicht.

Unabhängig von den Anflugverfahren greift die Luftfahrt generell auf GPS Daten zurück. Dies betrifft die gesamte Luftfahrt und insbesondere auch die Verkehrsflugzeuge, weshalb sich auch die europäische Flugsicherheitsbehörde EASA bereits dieses Themas (Jamming/Spoofing) angenommen hat. Nach bisheriger Einschätzung der Deutschen Flugsicherung sind Spoofing-Probleme in Deutschland nahezu ausgeschlossen, da die Verkehrsflugzeuge neben GPS mit weiteren Navigationssystemen ausgestattet sind. Daneben können die Flugzeuge über die Radarabdeckung verfolgt werden.

Die Fluglinien und Charterunternehmen haben interne Prozesse und hinreichende Maßnahmen beschrieben, wie mit dieser Thematik, die sich überwiegend auf Kriegs- und Krisengebiete bezieht, umzugehen ist und welche vorbeugenden Maßnahmen zu treffen sind. Bereits im Rahmen der Flugvorbereitung prüfen die Pilotinnen und Piloten, ob mit Beeinträchtigungen des GPS-Systems zu rechnen ist und ggf. alternative Navigationssysteme zum Einsatz kommen.

Für den Brand- und Katastrophenschutz in Speyer ist die Oberbürgermeisterin politisch gesamtverantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben nach LBKG hat Sie eine Stabsstelle geschaffen, die unmittelbar ihr untersteht. Geleitet wird diese Stelle durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, der auch Einsatzleiter für den Brand- und Katastrophenschutz ist.

Der Brand- und Katastrophenschutz hat Alarm- und Einsatzpläne, sowohl für den Flugplatz, als auch für die Fa. Haltermann. Störfallbetriebe sind darüber hinaus auch selbst verpflichtet Notfallpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese sind dem Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen.

Es werden regelmäßige Übungen durchgeführt. Bei der Firma Haltermann findet jährlich eine Großübung mit wechselnden Schadensszenarien statt. Die letzte war 2023, 2024 wird es die nächste geben.

Auf dem Flugplatz war erst im April eine Einheit der Feuerwehr zur Ortskunde und zur Übung, weitere Einheiten folgen im Mai. Auch hier finden regelmäßig Aus- und Fortbildungen statt. Die Stabsstelle unterstützt die Flugplatzleitung aktuell beim Erstellen eines Brandschutzkonzepts.

Herr Wachholz bittet um schriftliche Überlassung der Beantwortung.

1 b) Bürgeranfrage zur Situation der SAS Räumlichkeiten

Die [Eingabe](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.
Herr Schöning ist nicht anwesend.

Die Vorsitzende beantwortet die Bürgeranfrage wie folgt:

Bei der SAS handelt es sich um ein ehrenamtliches Projekt. Dieses Projekt wird seitens der Stadt wie folgt unterstützt: kostenlose Nutzung der Immobilie, Übernahme der Nebenkosten für die Immobilie, Abrechnung der Spenden, Einnahmen und Ausgaben über das Büro OB und Abteilung 411, Wohnraumsicherung (WRS). Die WRS unterstützt ebenso eine niederschwellige Vermittlung und Beratung von Gästen der SAS.

Bei dem Angebot der SAS handelt es sich nicht um Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen, sondern um ein ehrenamtliches Angebot, welches zweimal wöchentlich (Di. und Fr. 8:30 Uhr bis 11 Uhr) geöffnet hat. Hauptsächlich gibt es dort Dusch- Frühstücks- und Kleiderservice. Betreut werden Obdachlose durch die Beratung der Wohnraumsicherung der Stadtverwaltung. Hier werden betroffene Personen auch in verschiedenen Unterkünften untergebracht, sollten sie obdach- oder wohnungslos sein, sofern die Stadt Speyer örtlich zuständig ist.

Gäste der SAS werden niederschwellig zur Beratung an die WRS vermittelt. Dies geschieht auch mit betroffenen Personen, die bei der Sozialberatung der Diakonie oder der Caritas vorsprechen. Hier wird kein Unterschied gemacht, woher die Vermittlung stammt.

Das Projekt SAS selbst hat ein Interesse, inmitten der Gesellschaft zu bleiben. An einer Containerlösung in Obdachlosenunterkunft Industriestraße ist sie nicht interessiert. Dies wäre auch nicht zielführend, da beispielsweise von Altersarmut betroffene Menschen Vorbehalte haben, Beratungsangebote anzunehmen, die innerhalb der städtischen Obdachlosenunterkunft Industriestraße stattfinden.

Daher gibt es bereits, anders als auf der Facebook-Seite dargestellt, seitens der Stadt die Idee, einen Lagercontainer hinter dem Gebäude der SAS aufzustellen.

Der Frühstücksservice könnte dann in beiden großen Räumen des SAS stattfinden. Die Kleidung und Vorratslebensmittel, welche nicht kühlpflichtig sind, könnten in dem Container gelagert werden. Es geht bei dem Angebot der SAS nicht um die Unterbringung Obdachloser. Es geht um ein Angebot der täglichen Versorgung, welches ehrenamtlich zweimal pro Woche stattfindet. Als Begegnungsstätte sollte das feste Gebäude der SAS weiterhin dienen. Als Erweiterung kann ein Lagercontainer zur Verfügung stehen.

Gegenstand: Soziale Anlaufstelle Speyer (SAS) - mittel- und langfristige Perspektiven;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 28.04.2024
Vorlage: 1941/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der anfragenden Fraktion wird absprachegemäß eine schriftliche Beantwortung gewünscht:

zu Frage 1) *Wie haben sich die Nutzungszahlen der SAS von 2019-2024 entwickelt?*

Die Soziale Anlaufstelle Speyer ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Projekt, welches von der Stadtverwaltung Unterstützung erfährt. Die Unterstützung ist z.B. kostenlose Nutzung der Immobilie, Übernahme der Nebenkosten für die Immobilie, Abrechnung der Spenden, Einnahmen und Ausgaben von Abt. 010 Büro OB und von Abt. 411, Wohnraumsicherung.

Die Zahlen der Gäste werden seitens der Stadt nicht erhoben. Die SAS zählt die Kontakte während der Öffnungszeiten. Dies erweckt den Eindruck, dass pro Jahr mehrere Tausend bedürftige Menschen dort vorsprechen. Tatsächlich handelt es sich im Großen und Ganzen aber um denselben Personenkreis, der das Angebot der SAS regelmäßig wahrnimmt

zu Frage 2) *Beurteilt die Verwaltung die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als angemessen?*

Ja. Bei einem Vor-Ort-Termin im Januar wurde der Oberbürgermeisterin das Problem der Raumnot dargelegt. Der Vorschlag der OB ist die Installation eines Lagercontainers hinter der SAS, so dass der zweite, vordere Raum der derzeit als Lager genutzt wird auch zum Frühstückservice genutzt werden könnte. Eine Voranfrage für eine Baugenehmigung des Lagercontainers fand bereits seitens der OB statt.

zu Frage 3) *Welche räumlichen Erweiterungen könnte die Stadt Speyer der SAS zur Verfügung stellen?*

Die Stadt Speyer könnte einen großen Lagercontainer hinter der SAS zur Verfügung stellen. Dadurch könnte der gesamte Lagerbestand der SAS dort Platz finden. Die dadurch freigewordenen Raumkapazitäten im Inneren des Gebäudes könnten dadurch für den laufenden Betrieb der SAS genutzt werden. Der Raum um den es sich handelt ist mindestens genauso groß wie der, der derzeit genutzt wird. Die vorhandenen Kapazitäten könnten verdoppelt werden.

zu Frage 4) *Wie sieht das städtische Konzept zur sozialen Begleitung Obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Personen, insbesondere der SAS aus? Welche Pläne hat die Stadt mittel- und langfristig im Bezug auf die SAS?*

Die SAS vermittelt Personen, deren Obdachlosigkeit oder sonstige Notlage neu bekannt wird zur Beratung an die Wohnraumsicherung. Die WRS bietet hierfür sehr kurzfristig Termine an. Es findet ein reger und niederschwelliger Austausch statt. Dasselbe gilt auch in Bezug auf den Personenkreis der Sozialberatung der Caritas, der Diakonie oder sonstigen Akteuren. Es gibt kein gesondertes Konzept für Beratung der Gäste der SAS. Der Personenkreis der SAS wird ebenso wie alle anderen Personen in die Beratung der WRS einbezogen. Die Besonderheit bei den Gästen der SAS ist aber, dass viele bereits von der WRS in Unterkünften eingewiesen sind und von städtischer Seite mit Wohnraum versorgt sind. Diese Personen nehmen gerne zusätzlich das Frühstücksangebot und Kleiderangebot der SAS wahr.

Gegenstand: **Soziale Anlaufstelle Speyer (SAS);**
 Anfrage und Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.04.2024
 Vorlage: 1947/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu wünscht die Beantwortung des Anfrageteils schriftlich, wie zuvor abgesprochen.

Beantwortung der Verwaltung:

zu Frage 1) *Seit wann ist der Verwaltung die Problematik der SAS bekannt?*

Die SAS hat nach der Corona-Pandemie wiederholt auf die Problematik in Bezug auf die Auslagerung des Angebotes während der Messen aufmerksam gemacht. Hierfür wurde seitens der Stadt nach intensiver Prüfung eine Lösung angeboten. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Oberbürgermeisterin im Januar 2024 wurde das im Facebook-Post dargestellte Problem erstmals der Stadtspitze direkt zugetragen. Der Vorschlag der OB ist die Installation eines Lagercontainers hinter der SAS, so dass der zweite, vordere Raum der derzeit als Lager genutzt wird auch zum Frühstückservice genutzt werden könnte.

Eine Voranfrage für eine Baugenehmigung des Lagercontainers fand bereits seitens der OB statt.

zu Frage 2) *Wann wurden zuletzt Gespräche mit der SAS, Herrn Stefan Wagner geführt?*

Am 09.01.2024 waren Frau Schuster von der Wohnraumsicherung und Frau Oberbürgermeisterin Seiler zu einem Gespräch mit Herrn Wagner in der SAS vor Ort.

zu Frage 3) *Welche Lösungsansätze für die geschilderten Probleme sieht die Verwaltung und wann sollen diese umgesetzt werden?*

Die Stadt Speyer könnte einen großen Lagercontainer hinter der SAS zur Verfügung stellen. Dadurch könnte der gesamte Lagerbestand der SAS dort Platz finden. Die dadurch freigewordenen Raumkapazitäten im Inneren des Gebäudes könnten dadurch für den laufenden Betrieb der SAS genutzt werden. Der Raum um den es sich handelt ist mindestens genauso groß wie der, der derzeit genutzt wird. Die vorhandenen Kapazitäten könnten verdoppelt werden. Die Lösung „Bau eines Lagercontainers“ könnte direkt nach Erteilung der bereits angefragten Baugenehmigung erfolgen. Für die Beschaffung und den Bau des Containers muss eine Ausschreibung nach gesetzlicher Frist erfolgen.

zu Frage 4) *Wie beurteilt die Verwaltung die Arbeit der SAS und schätzt deren Zukunft ein?*

Das Angebot der SAS hat sich etabliert. Die SAS vermittelt Personen, deren Obdachlosigkeit oder sonstige Notlage neu bekannt wird zur Beratung an die Wohnraumsicherung. Die Wohnraumsicherung bietet hierfür sehr kurzfristig Termine an. Es findet ein reger und niederschwelliger Austausch statt. Auf diese Art und Weise wird auch ein Personenkreis erreicht, der Behördengänge scheut und kann seitens der Wohnraumsicherung begleitet und in geeignete Hilfesysteme übergeleitet werden.

zu Frage 5) *Wäre eine Integration der SAS in das Areal des Stiftungskrankenhauses denkbar?*

zu Frage 6) *Wäre eine Integration der SAS durch die neusten Entwicklungen bezüglich der Auferstehungskirche in dieses Objekt denkbar?*

zu Frage 7) Sollte das Jugendcafé Süd nicht an geplanter Stelle entstehen, wäre ein Neubau dort für die SAS denkbar?

zu Frage 8) Da in der Butenschönstraße in Festbauweise gebaut werden soll, wäre eine Integration der SAS in diesem Areal denkbar?

Diese Fragestellungen kann die Sozialverwaltung aktuell nicht beantworten. Sie müssten im konkreten Fall einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Allerdings hat sich die SAS an diesem Standort etabliert. Die Verwaltung sieht eher das Problem bei dem großen Bedarf der Lagerung. Hier wurde ebenso ein Raum in der Industriestraße angeboten, aber leider nicht angenommen. So könnte z.B. die Winterbekleidung ausgelagert werden.

Im Antragsteil dankt Herr Popescu zunächst den vielen Ehrenamtlichen. Gebraucht werden kurzfristige Lösungen für den kommenden Winter.

Herr Ableiter unterstützt seitens der FW die Initiative. Er möchte wissen, ob es Idee der OB ist, die SAS am Platz zu belassen oder auch die des Initiators. Wenn dem so ist, hätte sich eine Alternativprüfung erübrigt. Laut Verwaltung sind die zentrumsnahen Räumlichkeiten ausdrücklich gewünscht. Allerdings gibt es auch Bedarf der Sanitätsdienste während der Volksfeste, weshalb eine Prüfung durchaus sinnvoll ist. Frau BM Kabs unterstreicht, dass ein angebotener Lagerraum im Neubau Industriestraße nicht in Anspruch genommen wurde. Frau Schuster als Mitarbeiterin der Wohnraumhilfe ist auch in ihrer Freizeit sehr engagiert auf dem Gebiet.

Nach Informationen von Frau Keller-Mehlem möchte die SAS zwar sichtbar bleiben, beharrt aber nicht auf der Immobilie. Mit Blick auf die gestiegene Obdachlosigkeit bei Frauen fragt die UfS-Fraktion nach, ob abgetrennte Bereiche oder ein Raumtausch möglich wären.

Herr Oehlmann spricht sich dafür aus, mit guten Räumen die Motivation aufrechtzuerhalten, weshalb die FDP den Antrag unterstützt.

Aus Sicht von Frau Heller sollten sozial Schwache nicht gegen die Schwächsten, nämlich Geflohene, ausgespielt werden, wie das im Duktus der vorherigen Bürgeranfrage durchklang. Es sei ein Armutszeugnis, dass eine Einrichtung wie die SAS von Ehrenamtlichen getragen werden muss. Die Grünen signalisieren Unterstützung.

Auch Frau Mang-Schäfer spricht sich dagegen aus, mögliche neue Räumlichkeiten in Industrierandgebieten zu suchen. Die SWG stimmt dem Prüfantrag zu.

Die CDU unterstützt durch Herrn Kabs zwar den Prüfauftrag, jedoch nicht jede der vorgeschlagenen Stellen findet Zustimmung.

Aus Sicht von Herrn Haupt geht die Planung an der Realität vorbei. Die Lage in der Industriestraße bedarf dringend einer Nachsteuerung. Das Projekt SAS wird unterstützt. Hier werden die Symptome der Politik der vergangenen Jahre sichtbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die SAS aktiv bei der Suche nach Alternativen für den Standort Festplatz zu unterstützen und zu begleiten. Die Ergebnisse sollen zeitnah (im zweiten Halbjahr 2024) präsentiert werden, auch wenn ein Verbleib der SAS unter den derzeitigen Bedingungen im kommenden Winter nur durch kurzfristige Lösungen ermöglicht werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie zumindest der kommende Winter 2024/25 am jetzigen Standort überbrückt werden kann.

Gegenstand: Jahresbericht des Jugendstadtrates

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Karina Wicke als Sprecherin des Jugendstadtrates.

Frau Wicke berichtet darüber, dass sich der Jugendstadtrat (JSR) alle 2 Wochen turnusmäßig trifft. Dazu kommen noch Projektarbeiten und Gruppenarbeit für die Ausschüsse des Stadtrates. Ferner gibt sie einen Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten des JSR seit Januar 2024. Zu den Schwerpunktthemen der weiteren Arbeit zählen u.a.:

- Veranstaltungen/ Partys für Jugendliche
- Nachhaltigkeit und Sauberkeit
- Mobilität
- Bildung
- Sportangebote

Diese Themen sollen auch in die Arbeit der Ausschüsse eingebracht werden.

Frau Höchst zeigt sich zunächst erfreut darüber, dass sich junge Menschen für Politik interessieren und frühzeitig gelebte Demokratie umsetzen. Es wurde ja viel von den Aktivitäten berichtet, auf der Webseite des JSR und den Sozialen Netzwerken ist davon aber recht wenig zu finden. Sie möchte wissen, welche Projekte der JSR in verschiedenen Programmen konkret vorantreibt. Nach Umfragen würden 22 % der Jugendlichen AfD wählen, welche Erfahrungen hat der JSR damit gemacht bzw. wie geht der JSR damit um? Dies wird von der Vorsitzenden nicht als zulässige Frage zum Jahresbericht des JSR gewertet.

Herrn Ableiter treibt die Sorge um die geschilderte Sauberkeit der Schultoiletten um. Dieses Thema liegt ganz in der Hand der Stadt. Sind die Probleme dort wirklich so groß?

Herr Schneider erkundigt sich nach dem Umgang mit den Mitteln, die dem JSR von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende erklärt, dies könne mit dem Protokoll verschickt werden, da Frau Wicke darüber aktuell keinen Überblick hat.

Für Frau Hofmann ist die Kombination aus Jugend und Sport eine tolle Sache. Für konkrete Maßnahmen kann der JSR gerne die FDP-Fraktion ansprechen.

Die Mitglieder des JSR sind nach Erkenntnissen von Frau Keller-Mehlem (UfS) auch in den Ausschüssen sehr engagiert. Sie dürfen gerne Rückmeldungen geben, wie dort vielleicht besser unterstützt werden kann.

Herr Haupt empört sich seitens der AfD darüber, ob denn die Fragen nun von der Dame des JSR selbst beantwortet werden oder vom Stadtvorstand.

Der JSR wurde laut Herrn Flörchinger auf Anregung der SPD installiert. Er spricht den jungen Leuten ein großes Lob aus und wünscht volle Kraft voraus.

Frau Wicke teilt mit, dass speziell an ihrer Schule die Mädchen-Toiletten renoviert wurden, bei den Jungentoiletten sehe es aber sehr kritisch aus. Nach Ausführung der zuständigen Dezernentin, Frau BM Kabs, ist das leider ein Dauerbrenner. Dem JSR wurde mit Herrn Salzer eine hauptamtliche Kraft zur Seite gestellt, was längst nicht in allen Kommunen der Fall ist. Die Berichte des JSR stehen im JHA immer an erster Stelle der Tagesordnung.

Gegenstand: Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaftsförderung;
Prüfantrag/Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024
Vorlage: 1934/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hinsichtlich des Antragsteils wird absprachegemäß um schriftliche Beantwortung gebeten:

zu Frage 1) Wie viele Gewerbe wurden neu gegründet in den letzten 12 Monaten?

In den vergangenen zwölf Monaten (04/2023 – 04/2024) gab es insgesamt 488 Gewerbeanmeldungen.

zu Frage 2) Wie viele Gewerbe mussten den Betrieb einstellen in den letzten 12 Monaten?

In den vergangenen zwölf Monaten (04/2023 – 04/2024) gab es insgesamt 449 Gewerbeabmeldungen.

zu Frage 3) Wie werden ansässige Unternehmen gewürdigt zu ihren Jubiläen?

Die am Wirtschaftsstandort Speyer ansässigen Unternehmen erhalten vonseiten der Stadtverwaltung Speyer ein von der Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler sowie von der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen gezeichnetes Glückwunschschreiben. Vorausgesetzt für ein entsprechendes Glückwunschschreiben ist die Kenntnis über das Jubiläum, das wiederum eine entsprechende Datengrundlage bedarf. Da derzeit die Kenntnisnahme von Jubiläen über öffentliche Berichterstattung und dergleichen erfolgt, strebt die Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen mittelfristig den Aufbau einer entsprechenden CRM-Datenbank an, um eine eigenständige Datengrundlage zu haben. Derzeit sind noch datenschutzrechtliche Fragestellungen bzgl. der Datenweitergabe in Klärung.

Zum Antragsteil teilt verweist die Vorsitzende zunächst auf § 44 GemO, der die Bildung von Ausschüssen regelt, wobei es sich heute um die letzte Sitzung dieser Wahlperiode handelt. Die Verwaltung plädiert dafür, die Frage der künftigen Ausschüsse dem neugewählten Stadtrat zu überlassen. Dies ist in der konstituierenden Sitzung im Juli vorgesehen.

Das Thema wurde laut Frau Rehberger ganz bewusst auf die TO gebracht. Ein solches Gremium wäre sehr sinnvoll. Die SWG wollte die Perspektive schon jetzt in den Fokus bringen.

Herr Kabs teilt mit, die CDU wird den Antrag ablehnen, weil der neue Stadtrat das entscheiden soll. Außerdem sollte man den neuen Wirtschaftsförderer erstmal arbeiten lassen. Allerdings braucht auch die WES eine Auffrischung.

Herr Schneider erkundigt sich nach der Stellungnahme des städtischen Mitarbeiters dazu. Befürwortet er das oder hält er es für überflüssig? Herr Daum (AL Wirtschaftsförderung) erläutert, die Berichterstattung der Wirtschaftsförderung erfolgte bisher im Fachausschuss für Tourismus und Stadtmarketing. Er begrüßt aber das Interesse an dem Thema.

Herr Oehlmann spricht von einem inhaltslosen Antrag, weil er Selbstverständlichkeiten regelt. Während der Pandemie wurde der Vorschlag eines solchen Gremiums von der SWG in Grund und Boden verrissen – und jetzt folgt dieser Antrag. Die FDP wird ihn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstützen, freut sich aber auf die Weiterentwicklung in der neuen Wahlperiode.

Frau Heller argumentiert seitens der Grünen ähnlich wie die CDU. Man sollte die Fachleute in der Wirtschaftsförderung zunächst ihre Arbeit machen lassen. In der nächsten Ratsperiode kann man sich der Frage erneut annehmen.

Die Linke schließt sich dem laut Herrn Popescu an.

Herr Ableiter hingegen bekam von ganz vielen Selbstständigen schlimme Dinge zu hören und erwartet erhebliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Deshalb reicht es nicht aus, nur eine Stelle auszuschreiben. Aus diesem Grund finden die FW die Grundidee eines Wirtschaftsförderungsausschusses gut, damit die Anliegen der Gewerbetreibenden beim Stadtrat ankommen, welcher sie im Grunde verachtet, wie die sinnlose Parkgebührenerhöhung beweist.

Seitens der SPD macht es laut Herrn Brandenburger Sinn, die Themen Wirtschaft und Tourismus gemeinsam zu behandeln. Allerdings sollte man auch die WES GmbH einbinden, die als privatwirtschaftlich operierende Firma andere Möglichkeiten hat.

Frau Höchst hingegen kann einem solchen Ausschuss für die AfD viel abgewinnen. Man kann den Prüfauftrag schon jetzt fassen. Mit dem Ergebnis kann sich der neue Stadtrat befassen und muss nicht bei Null anfangen. Eine Transparenz ist im Moment nicht gegeben; dabei nimmt sie Bezug auf die Unterbindung von Gewerbetätigkeiten in Speyer-Nord. Es gibt keine Mauseleien mehr, wenn die Themen in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Vorsitzende verwahrt sich gegen diesen Vorwurf; wenn der besagte Gewerbetreibende sich ungerecht behandelt fühlt, kann er das gerichtlich klären lassen.

Frau Keller-Mehlem ist froh, dass sich bald zwei gute Fachkräfte um das Thema kümmern werden. Laut UfS sollte man erst im neuen Stadtrat über die Struktur beraten.

Es handelt sich laut Frau Mang-Schäfer um einen Prüfauftrag, den man mit einer Stellungnahme des Wirtschaftsförderers dem neuen Stadtrat zur Entscheidung vorlegen kann. Ein solches Gremium gibt für die Wirtschaftsförderer einen anderen Rückhalt; natürlich könne das auch mit Tourismus und Stadtmarketing sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

Der Prüfantrag der SWG wird mit 28 Gegenstimmen, bei 6 Ja-Stimmen (SWG, AfD, FW) mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: Erfassung der Flugbewegungen über Speyer;
Antrag/Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024
Vorlage: 1935/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hinsichtlich des Anfrageteils wird absprachegemäß um schriftliche Beantwortung gebeten:

zu Frage 1) Uns ist bekannt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Flugzeugen pro Jahr zwischen 0-5 Uhr landen dürfen. Wie viele sind das?

Gemäß Planfeststellungsbeschluss aus 2008 sowie der Betriebsgenehmigung des Luftamtes Hahn sind in den Nachtrandstunden (22.00 – 0.00 Uhr und 5.00 – 6.00 Uhr Ortszeit) pro Monat maximal 30 Flugbewegungen im gewerblichen Luftverkehr oder im Werksverkehr mit in Speyer stationierten Luftfahrzeugen zulässig, wobei pro Einzelnacht maximal 4 Flugbewegungen stattfinden dürfen. In der Nachtkernzeit (0.00 Uhr – 5.00 Uhr Ortszeit) sind grundsätzlich keine Flugbewegungen zulässig und bedürfen jeweils im Einzelfall einer Genehmigung durch den LBM am Flughafen Hahn. Not- und Rettungsflüge sowie Flüge für Organtransporte sind hiervon ausgenommen.

zu Frage 2) Außerdem dürfen verschiedene Flüge auch in dieser Zeit landen, wie zum Beispiel Staatsflugzeuge (Rettungsflüge, Organflüge, u.a.). Wie viele davon werden hier in Speyer registriert?

In der Nachtkernzeit (0.00 – 05.00 Uhr Ortszeit) gab es im Jahr 2023 eine Einzelfallgenehmigung, die durch den LBM am Flughafen Hahn erteilt wurde, sowie 9 Not-/Rettungsflüge bzw. Organtransporte.

zu Frage 3) Hat der gestiegene Flugverkehr in Rammstein eine Auswirkung auf den Fluglärm in Speyer?

Dazu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Der Antragsteil ist nach Feststellung der Verwaltung kommunalverfassungsrechtlich unzulässig, da die Luftraumüberwachung in der Bundesrepublik Deutschland und für den Luftraum über Speyer weder Sache des Flugplatzbetreibers noch der Stadtverwaltung Speyer ist und nicht zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im Sinne des § 32 GemO gehört.

Zivile Luftaufsichtsbehörde für den **Verkehrslandeplatz** - nicht **FLUGHAFEN** - Speyer ist der

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Gebäude 667C
55483 Hahn Flughafen

Die **militärische** Luftaufsicht wird vom

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Flughafenstraße 1
Luftwaffenkaserne WAHN
51147 Köln

wahrgenommen.

Nach Einlassung von Frau Dr. Mang-Schäfer geht es nicht um Luftraumüberwachung, sondern um die Bereitstellung von Daten für die Bürgerinnen und Bürger, die sonst nicht an diese Quellen kommen. Dafür ist auf Auffassung der SWG eine Verwaltung schließlich da. Die Verwaltung sagt zu, den LBM in der Sache anzuschreiben, eine eigene Datensammlung erfolgt aber nicht.

Frau Höchst bietet an, dass die AfD-Landtagsfraktion und -Bundestagsfraktion gerne die Zahlen ermitteln lassen, wenn die Verwaltung dazu nicht bereit ist.

Gegenstand: **Beauftragung eines Gutachtens zur Subventionierung des ÖPNV sowie zur Prüfung eines umlagefinanzierten Bürgertickets;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 22.04.2024
 [Vorlage: 1936/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu will das Thema nach 5 Jahren zu einem Abschluss bringen. Die Diskussion darüber ist bisher leider sehr unglücklich gelaufen. Die von (fast) allen gewollte Verkehrswende muss auch sozial ausgewogen sein, daher ist ein kostenloser umlagefinanzierter ÖPNV notwendig.

Das Thema verfolgt laut Frau Heller auch die Grünen. Sie werden heute dem Antrag gerne zustimmen, um damit den kommenden Stadtrat zu unterstützen. Es sei sinnvoll, Mobilitätsmöglichkeiten zu fördern, die sozialverträglich sind.

Herr Ableiter hingegen stellt fest, dass der Finanzbedarf des ÖPNV zum Teil auch aus dem Ticketverkauf für die ÖPNV-Nutzung kommt. Die FW stellen sich gegen die Beauftragung einer Prüfung für einige 10.000 €, um danach noch weitere Millionen im Angesicht der drohenden Gewerbesteuerkrise auszugeben. Dies sei ein typischer „Freibierantrag“ vor der Wahl.

Die SPD wiederum wird dem Antrag laut Herrn Brandenburger zustimmen, denn alle Verkehrsarten werden bereits jetzt unterschiedlich aus verschiedenen öffentlichen Kassen subventioniert.

Nach Ansicht von Herrn Haupt geht die SPD gern mit Geld hausieren, das andere sauer verdient haben. Im Grunde geht es wieder um den links-grünen „Kampf gegen das Blech“. Der ÖPNV funktioniert immer noch nicht und wird es in Speyer auch nicht tun. Dabei sei die Finanzierung hoch fragwürdig. Die AfD wendet sich dagegen, ständig gegen die Leute zu gehen, die arbeiten, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Auch Herr Oehlmann plädiert dafür, nicht ständig an einer weiteren Umverteilung festzuhalten. Aus FDP-Sicht fließen genug Subventionen in den ÖPNV. Daher sei man auch nicht bereit für einen Prüfauftrag zu einem teuren Gutachten.

Für die CDU erklärt Herr Kabs, ein kostenloser ÖPNV wäre natürlich eine tolle Sache. Allerdings wird die Fraktion nicht mit einer Umlagefinanzierung warm. Auch ein Gutachten kostet viel Geld.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von einem Beschluss für ein Gutachten mit unklarem Ausgang. Ohne Preisschild werde es seitens der SWG keine Zustimmung geben.

Die Steigerung der Benutzerzahlen ist laut Frau Keller-Mehlem erklärtes Ziel. Der ÖPNV ist für Familien einfach zu teuer. Man sollte objektivieren, welche Kosten auf die Stadt zukommen, weshalb seitens UfS eine Zustimmung signalisiert wird.

Herr Jaberg sieht eine Diskrepanz zwischen Taktung und Auslastung. Busfahren müsse billiger werden. Das Umlageverfahren würde den ÖPNV attraktiver machen. Man könnte aber auch über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken.

Wie Frau Höchst feststellt, handelt es sich schon wieder um einen Prüfauftrag für die Zukunft. Wenn man die Argumentation zum künftigen Stadtrat ehrlich meint, müsse man auch diesen Antrag ablehnen.

Herr Popescu fasst die Diskussion als buntes Potpourri zusammen, in dem viel durcheinandergeworfen wird. Die Einstufung als „Freibierantrag“ durch die FW sei eine

bodenlose Unverschämtheit. Er weist darauf hin, dass die Busse trotzdem fahren und Fixkosten verursachen, ob sie leer sind oder voll besetzt. Außerdem werden alle Verkehrsarten aus Steuermitteln subventioniert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, mit 20 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Linke, UfS), bei 16 Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für die Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten Bürgertickets im ÖPNV zu prüfen. Zum Ausgleich der entstehenden Kosten soll ein Umlagefinanzierungsmodell herangezogen werden. Gegebenenfalls könnte der bereits für Speyer tätige Verkehrsplaner Christian Lorenz mit der Erstellung eines Konzeptes innerhalb des Verkehrsentwicklungsplans beauftragt werden, um Synergien zu nutzen.

Gegenstand: Anwendung, Wirksamkeit und Kosten von freiwilligen Rückkehrprogrammen;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 24.04.2024
Vorlage: 1937/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider fordert mündliche Beantwortung, da er zu Beginn der Sitzung von der SPD-Initiative ausdrücklich nicht angesprochen wurde. An den Beginn stellt er Ausführungen zum Flüchtlingstourismus in die Fluchtländer durch sog. Geflüchtete. Angesichts der Wohnungsnot könnten Rückkehrprogramme die Kommunen erheblich entlasten.

Die zuständige Dezernentin, Frau Beigeordnete Münch-Weinmann, beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Wie häufig wurden in Speyer diese Rückkehrprogramme in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Anspruch genommen?

Es gab in den genannten Jahren keine Menschen, welche der Stadt Speyer zugeordnet waren, deren freiwillige Ausreise über REAG/GARP oder StarthilfePlus gefördert wurden.

zu Frage 2) Falls diese Programme nur geringfügig, bzw. in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurden: Sehen Sie Möglichkeiten, durch städtische Initiative, z.B. eine Informationsoffensive, die Effektivität dieser Rückkehrprogramme zu steigern?

Aufgrund des Standortes der AfA in Speyer, wurden der Stadtverwaltung Speyer in den vergangenen Jahren, durch fiktive Quotenerfüllung kaum „neue“ Ausländer aus der der AfA zugeteilt. Die Unterstützungsprogramme werden nach Erfahrung aus der Praxis überwiegend von (abgelehnten) Asylbewerbern in Anspruch genommen, die sich zu dem Zeitpunkt oft noch in der AfA aufhalten oder erst seit Kurzem auf eine andere Kommune verteilt wurden. Der größte Teil, der der Stadt Speyer zugewiesenen Ausländer im Duldungsstatus, lebt hier schon mehrere Jahre. Eine Abschiebung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Dieser Personenkreis hat meist, trotz regelmäßiger Hinweise der Ausländerbehörde auf die Ausreisepflicht, kein Interesse an einer freiwilligen Ausreise, auch nach Hinweisen unsererseits auf entsprechende Fördermöglichkeiten. Die Menschen sind teilweise in Beschäftigungsverhältnissen und so nicht mehr auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir gehen nicht davon aus, dass eine Informationsoffensive in dem Bereich zu einer spürbar erhöhten Inanspruchnahme der Programme führen würde.

zu Frage 3) Wieviele Personen sind in der Ausländerbehörde mit diesen Programmen betraut (Beratung und Umsetzung) und wie hoch ist deren Auslastung?

Es sind zum heutigen Zeitpunkt 3 Sachbearbeiterinnen mit der Beratung betraut. Ab dem 06.05.24 ist ein weiterer neuer Kollege, nach seiner Einarbeitung, mit der Beratung betraut. Derzeit finden die Beratungsgespräche nur in einem ganz geringen Ausmaß statt, da die geduldeten Ausländer kein Interesse an einer freiwilligen Ausreise zeigen. In der Vergangenheit haben wir interessierte Personen auch direkt an die Außenstelle von IOM (Internationale Organisation für Migration) in der AfA verwiesen. Diese macht die Rückkehrberatungen regelmäßig mit den Bewohnern der AfA und greift uns hier mit ihrem Expertenwissen bei Bedarf unter die Arme. Die Auslastung der Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde ist hoch. Durch Nachbesetzung von offenen Stellen wird versucht dem entgegenzuwirken.

zu Frage 4) Könnte durch eine Personalaufstockung der Ausländerbehörde die Wirksamkeit dieser Programme gesteigert werden?

Auf die Antwort unter Nummer 2 wird verwiesen. Aufgrund dessen wird davon ausgegangen, dass eine weitere Personalaufstockung bei der Ausländerbehörde nicht zu einer verbesserten Annahme der Förderprogramme durch geduldete Ausländer führen würde.

zu Frage 5) Inwieweit werden die Kosten für die Umsetzung dieser Rückführprogramme von Bund oder Land übernommen?

Die Kosten im Zusammenhang mit den Förderprogrammen REAG / GARP und StarthilfePlus, werden vollständig vom Bund getragen.

zu Frage 6) Falls die Kosten nicht vollständig von Bund oder Land übernommen werden: Wie hoch waren die anteiligen Kosten für die Stadt Speyer in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Siehe Antwort Ziffer 5.

Gegenstand: **Notfallfonds für Speyerer Vereine;**
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.04.2024
 Vorlage: 1938/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Absprachegemäß wird schriftliche Beantwortung gewünscht. Herr Zehfuß bedauert, dass sich nicht alle Fraktionen und Gruppierungen an diese Regelung halten wollen.

zu Frage 1) Wurde der aufgelegte Notfallfond in Anspruch genommen?

Der Notfallfond wurde von 15 Vereinen in Anspruch genommen. Eine Auszahlung steht noch aus, da der Verwaltung hier noch kein Antrag vorliegt.

zu Frage 2) Sind Restmittel, ggf. in welcher Höhe noch vorhanden?

Es wurden die vollen 30.000 Euro ausgeschöpft, Restmittel sind keine vorhanden.

Gegenstand: **Allgemeine Wirtschaftslage in Speyer, potentielle Gefahren;**
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2024
 Vorlage: 1939/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Absprachegemäß wird schriftliche Beantwortung gewünscht:

zu Frage 1) *Wie schätzt die städtische Wirtschaftsförderung die aktuelle Lage der heimischen Wirtschaft ein?*

Die wirtschaftliche Lage lässt sich durch unterschiedliche Indikatoren einschätzen. Die Stabstelle Wirtschaftsförderung nutzt zur Beantwortung der Anfrage maßgeblich vier Kennzahlen, die jeweils auf den Standort Speyer spezifisch erhoben wurden: (1) Bruttoinlandsprodukt, (2) Zahl der Unternehmen und Gewerbeanmeldungen, (3) Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie (4) Zahl der Arbeitssuchenden. Die Datengrundlage bilden statistische Erhebungen des Statistischen Bundesamts (Werte bis 2021 verfügbar), der Bundesagentur für Arbeit (Werte bis 2023/2024 verfügbar) und die Gewerbean- bzw. -abmeldungen.

(1) Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 2021 insgesamt 2,8 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine – Corona-bedingte – Veränderung von +9,1 Prozent. Verglichen mit 2019 ein Zuwachs von 1,1 Prozent. Die durchschnittliche jährliche Veränderung der vergangenen zehn Jahre (2011-2021) betrug +3,1 Prozent. Die Stadt Speyer erfuhr in den vergangenen zehn Jahren somit eine kontinuierliche Steigerung des BIP.

In Relation mit vergleichbar großen Städten wie Frankenthal (BIP: 1,9 Mrd. Euro) und Landau/Pfalz (2,2 Mrd. Euro) weist Speyer in der Zeit vor der Corona-Pandemie die höchste durchschnittliche Wachstumsrate für die Jahre 2009-2019 auf (SP: 3,7 % vs. FT: 2,6 % vs. LD: 3,4 %) und das größte BIP.

(2) Zahl der Unternehmen und Gewerbeanmeldungen

Die Zahl der Unternehmen betrug 2021 insgesamt 2.249. Es gab im selben Jahr 432 Gewerbeanmeldungen, davon ein Viertel Betriebsgründungen. Dagegen standen 349 Gewerbeabmeldungen. In den vergangenen zwölf Monaten (4/2023-4/2024) wurden 488 Gewerbeanmeldungen und 449 -abmeldungen registriert.

(3) Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Im Jahr 2022 wurden rund 41.700 Erwerbstätige am Arbeitsort Speyer gezählt. Zehn Jahre zuvor, 2012, lag die Zahl der Erwerbstätigen noch bei ca. 36.800 (+ 13,3 %). Die jährliche Steigerungsrate betrug im Durchschnitt 1,3 Prozent. Insbesondere die Jahre 2021 und 2022 weisen mit 2,9 Prozent und 3,2 Prozent ein überdurchschnittliches Wachstum aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 wird eine Fortsetzung des Trends nicht erwartet.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im September 2023 insgesamt 32.152 und weist gegenüber dem Vorjahresmonat einen geringfügigen Rückgang von 265 Beschäftigten auf, der konjunkturbedingt ist. Über die vergangenen zehn Jahren ist ein Wachstum ausgehend von 26.796 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2014 um insgesamt 20 Prozent feststellbar.

(4) Zahl der Arbeitslosen / Gemeldete Arbeitsstellen

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im März 2024 insgesamt 1.638 (Quote: 6 %).

Im Bestand der Agentur für Arbeit waren im März 2024 603 offene Arbeitsstellen gemeldet.

Neben den statistischen Kennzahlen kann zudem die IHK-Standortumfrage 2022 in Betracht gezogen werden. Speyer erhält dabei eine Gesamtbewertung aller Rahmenbedingungen von 2,6 (Schulnotensystem) und gehört damit zu den besten Standorten der Pfalz. Positive Faktoren sind die Verkehrsanbindung, Nähe zu Kunden und Zulieferern sowie eine emotionale Bindung zur Domstadt.

Die wirtschaftliche Lage in Speyer kann unter Betrachtung der dargestellten Kennzahlen und der Standortumfrage der IHK Pfalz als gut und robust eingeschätzt werden. Die Corona-Pandemie hat – wie andernorts – zu einem Rückgang des BIP geführt. Hiernach hat eine Erholung eingesetzt. Dies zeigt sich insbesondere durch die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie Arbeitslosen. Jedoch deuten die Frühindikatoren sowie die gesamtwirtschaftliche Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) derzeit noch auf eine verhaltene Wirtschaftslage hin. Die erwartete konjunkturelle Erholung hat in den ersten beiden Monaten des Jahres 2024 noch auf sich warten lassen.

Zu Frage 2a) Wir bitten um Mitteilung, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen der letzten 5 Jahre auf Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk aufteilen.

Eine Aufteilung der Gewerbesteuererinnahmen nach den Branchen Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk kann wegen der Programmsystematik nicht automatisiert erfolgen. Eine Zuordnung zu den einzelnen Bereichen müsste händisch vorgenommen werden. Die Steuerabteilung wird die Zahlen zusammenstellen und dem Stadtrat mitteilen; dies erfordert aber einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Die Aufstellung finden Sie in der Anlage.

Zu Frage 2b) In welchen Bereichen bestehen aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich einer in Rede stehenden Deindustrialisierung Gefahren für Speyer?

Von den rund 41.700 Erwerbstätigen am Standort Speyer sind etwa 18 Prozent auf das Produzierende Gewerbe zuteilbar, d.h. etwa 7.500 Erwerbstätige. Die Gefahr einer sogenannten „Deindustrialisierung“ ist somit deutlich geringer als an anderen Standorten, die einen deutlich höheren Anteil an Industriearbeitsplätzen aufweisen. Dennoch gilt es im Zusammenwirken mit den Unternehmen des Produzierenden Gewerbes am Standort Speyer die Entwicklungen zu beobachten. Derzeit liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf Gefahren für die Speyerer Unternehmen und Betriebsstandorte im Bereich des produzierenden Gewerbes hindeuten.

zu Frage 3) Wirtschaft braucht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Infrastruktur, wie dies jüngst die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz formulierte. Wie sieht sich hier die Stadt Speyer aufgestellt?

Eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Infrastruktur ist vielgestaltig und umfasst im engeren Sinne einer Kommunalverwaltung insbesondere die Verkehrsinfrastruktur, die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Energieversorgung. Darüber hinaus können auch das Bildungssystem und weitere Fürsorgeeinrichtungen hinzugezählt werden. Bezugnehmend auf die zuvorderst genannten Elemente einer Infrastruktur ist für Speyer festzustellen, dass die Verkehrsanbindung (hier: Fernstraße) zu den bestbewerteten Faktoren bei der IHK-Standortumfrage zählt. Innerstädtisch gilt es, die Straßen sukzessive zu sanieren. Hierzu bestehen vonseiten der Tiefbauabteilung großes Engagement und gezielte Planungen.

Hinsichtlich der IKT lässt sich konstatieren, dass die Stadtwerke Speyer (SWS) den Glasfaserausbau mit Nachdruck vorantreiben. Die Wirtschaftsförderung wird gemeinsam mit der SWS zudem eine entsprechende Informationsveranstaltung machen, die sich explizit an

Gewerbetreibende richtet. Das Ziel ist, den Glasfaserausbau weiter zu forcieren. Die SWS bietet im Bereich der IKT weitere Services an wie z.B. ein eigenes Rechnungszentrum/eigenen Serverstandort mit hohem Datenschutzstandard.

Im Bereich der Energieversorgung ist die Stadt Speyer dank der SWS ebenfalls gut aufgestellt. Das Fernwärmenetz wird nach und nach ausgebaut. Wichtig ist dabei, dass die kommunale Wärmeplanung angegangen wird, um den Gewerbetreibenden sowie Bürger*innen aufzuzeigen, wo Fernwärme möglich ist und wo Alternativen nötig sind. Die SWS hält dabei auch Alternativen bereit. Ein wichtiger Punkt wird der Ausbau Erneuerbarer Energien sowie die Aufsuchung und Gewinnung geothermischer Wärme. Beide Entwicklungen können in Zukunft bedeutende Standortfaktoren für Wirtschaftsunternehmen sein.

Infrastrukturelle Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Speyer ist die Versorgung der Speyerer Bevölkerung mit (bezahlbarem) Wohnraum. Wohnraum ist neben vielen anderen Faktoren auch ein zentrales Element für die Wahl für einen Arbeitsplatz, welches auf einem Arbeitnehmermarkt immer bedeutender wird.

zu Frage 4) *Wie beurteilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang den notwendigen Bürokratieabbau und wie begegnet sie diesem? Welche ganz konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau hat die Verwaltung in den letzten 5 Jahren getroffen?*

Das Ausführen von Verwaltungstätigkeiten nach klaren Vorgaben und innerhalb festgelegter Strukturen ist ein erforderlicher Akt im staatlichen Handeln. Jedoch darf dies nicht zu einer Überregulierung führen. Insbesondere der zwischenmenschliche Kontakt ist ein Mittel, um bürokratische Hürden zu überwinden. Die Corona-Pandemie hat jedoch dazu geführt, dass der Kontakt nur eingeschränkt möglich war und Prioritäten beiderseits anders gelagert waren bzw. werden mussten.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen ist gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler bestrebt, einen direkten Kontakt zu den Unternehmen zu pflegen. Dies war gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie – sofern möglich – von besonderer Bedeutung. Zum einen können über die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Firmenbesuche Anfragen aufgenommen und aus erster Hand beantwortet werden sowie Informationen von der Verwaltung in den Bereich der Wirtschaft fließen. Zum anderen steht die Stabstelle für jedwede Fragen zur Verfügung, vereinbart Vor-Ort-Termine, nimmt bestehende Anliegen auf und versucht in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen – sofern möglich – auf eine Lösung hinzuwirken. In naher Zukunft werden unterschiedliche Informations- und Austauschveranstaltungen stattfinden, um den Fluss von Informationen zu erhöhen.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen wird darüber hinaus mittelfristig eine Umfrage anstreben, um die gängigsten Verwaltungsprozesse seitens der Wirtschaftsakteur*innen und bürokratische Fallstricke zu erheben. Mit den Ergebnissen wird beabsichtigt, entsprechende Prüfungen zum Bürokratieabbau in der Kommunalverwaltung anzugehen.

zu Frage 5) *Eng damit verbunden ist auch die Debatte, wie wir die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranbringen. Sieht die Verwaltung hier in ihrem Beritt Verbesserungspotenzial?*

Um die Digitalisierung bei der Verwaltung zu beschleunigen, ist sie auf Verbesserungen angewiesen, die zum großen Teil nicht in ihrer Hand liegen. Sicherlich stößt man immer wieder auf Skepsis bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jedoch ist deutlich sichtbar, dass in den Sachgebieten und Abteilung die Notwendigkeit der Anpassung der Prozesse erkannt und entsprechende Vorschläge und Möglichkeiten unterbreitet und umgesetzt werden. Hierunter fallen zum Beispiel die bessere Ausnutzung der vorhandenen Software aber auch die eigene Modellierung von Prozessen durch die Digitale Verwaltung. So werden schrittweise immer mehr

Online-Prozessen zur Verfügung gestellt. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Abteilungen verbessert sich immer mehr und Synergien werden genutzt.

Trotzdem geht der Wandel oftmals nicht so schnell, wie es sich die Bürgerschaft oder die Verwaltung selbst es sich wünscht. Neben dem Personal- und Fachkräftemangel stößt man an Grenzen, die im technisch oder im juristisch Bereich zu suchen sind. Notwendige gesetzliche Änderungen wie zum Beispiel die Schriftformerfordernisse (Bescheid muss vom Ausstellenden eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden) müssten ersetzt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung dauert.

Der Datenschutz hat sich zum großen Leidwesen der Verwaltung als DIE Bremse in fast allen digitalen Belangen herausgestellt. Eine Lockerung würde zum Beispiel eine Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger bzw. mit der Wirtschaft wesentlich erleichtern. Auch wäre die Einführung verschiedener notwendige Softwares ohne die hohen datenschutzrechtlichen Forderungen wesentlich einfacher und auch möglich. Derzeit müssen Alternativen in Anspruch genommen werden, die meist recht kostenintensiv sind und den finanziellen Rahmen der Kommunen weiter belastet. Meist sind für digitale Themen (notwendige Komponenten wie Schnittstellen oder neues Tool) im Haushalt keine ausreichenden Mittel eingestellt oder gekürzt worden. Der Erwerb der Anwendung erfolgt daher meist im darauffolgenden Haushaltsjahr. Ein weiterer Punkt, warum die Digitalisierung immer wieder ins Stocken gerät.

Allerdings muss auch ein Umdenken bei der Bürgerschaft stattfinden. Werden zukünftig Online-Services wie der Führerscheinumtausch angeboten, wird oftmals die digitale Ausweisfunktion des Personalausweises benötigt. Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl diese Funktion aus sicherheitsrechtlichen Bedenken nicht freigeschaltet hat. Entsprechendes gilt zum Beispiel auch für das BUND-ID Konto, das für die Online-Zusendung von Bescheiden benötigt wird.

Aus Sicht der Verwaltung müssen somit beide Seiten, Bürgerschaft und Verwaltung die Digitalisierung vorantreiben und hoffen, dass auch von Bund und Land die dargelegten Probleme beseitigt werden.

zu Frage 6) *Wie ist hier die Einschätzung der Wirtschaftsförderung, insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel speziell in Speyer?*

Die Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften wird in Zukunft von großer Bedeutung sein. In den vielen Firmenbesuchen, die die Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler gemeinsam mit der Stabstelle Wirtschaftsförderung unternimmt, ist diese Thematik häufig Gesprächsgegenstand. Aufgrund nicht vorhandener Daten für den städtischen Arbeitsmarkt Speyer lässt sich keine fundierte und quantitativ verifizierte Aussage treffen.

Die Stabstelle Wirtschaftsförderung setzt in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit Ludwigshafen darauf, in mehreren Veranstaltungen die Unternehmen über Möglichkeiten der Qualifizierung / Weiterbildung u.a. im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes und unter Beantragung entsprechender Fördermittel sowie über Möglichkeiten des Recruitings von Arbeits- und Fachkräften zu informieren. Dies mit dem Ziel, dass der Mangel an Arbeits- und Fachkräften nicht zu einem Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung am Standort Speyer wird.

Mit Blick auf Nachwuchsgewinnung sieht die Stabstelle Wirtschaftsförderung Chancen bei der Jugendberufsagentur Plus, die seit 2022, junge Menschen zwischen 15 und 25 beim Übergang von der Schule in die Berufswelt berät und unterstützt. Auch in diesem Bereich soll es eine Zusammenarbeit sowie Veranstaltungsformate mit der Stabstelle geben.

Gegenstand: **Umsetzung des Gehwegparkverbotes in ganz Speyer;**
 Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 26.04.2024
 Vorlage: 1940/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der WG Schneider ist mündliche Beantwortung erwünscht. In seinen Ausführungen spricht Herr Schneider von einer autoritären Maßnahme, die anfechtbar sei, gesteuert von einer grünen Ideologie, die nicht den Anwohnerinnen und Anwohnern nutzt. Es handelt sich vielmehr um eine indirekte Enteignung der Autofahrer und eine ökodiktatorische Absicht der Grünen.

Die Vorsitzende und die zuständige Dezernentin, Frau Beigeordnete Münch-Weinmann, beantworten die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Welches sind die zwingenden Gründe, die bisher tolerierte und bewährte Praxis des Gehwegparkens zu verbieten?*

Sofern seitens der Überwachungskräfte oder Bürger*innen Mitteilungen eingehen, dass ein Halbbordparken wegen bereits zu geringer Gehwegbreite nicht mehr toleriert werden kann, da die Fußgängersicherheit nicht mehr gewährleistet ist, ist es Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung, die Überprüfung im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten vor Ort vorzunehmen und zu bearbeiten.

Dies geschah so auch in den Straßenzügen in SP-West, nachdem laut EBS die Müllfahrzeuge stellenweise wegen der parkenden Kfz nicht mehr in die Straßen einfahren konnten. Kfz hatten andererseits aber auch dortige Gehwege derartig in Beschlag genommen, dass der Fußgängerverkehr auf die Straße ausweichen musste.

zu Frage 2) *Lt. Niederschrift der o.g. Ausschusssitzung würden die Bürger durch das Austeilen einer Information auf die neue Regelung hingewiesen. Da besagte Bürger, welche sich bei uns beschwert hatten, von der Maßnahme offensichtlich überrascht wurden, bitten wir um Mitteilung, in welcher Form diese Information erfolgt und wie sichergestellt wird, dass alle Bürger in Speyer vom Verbot des Gehwegparkens in Kenntnis gesetzt werden?*

Die Anwohnenden der betroffenen Straßenzüge wurden mittels Bürgerinformation auf das Gehwegparkverbot hingewiesen. Weiterhin wurden 14 Tage lang diese Bürgerinformation auch an alle abgestellten Pkw in den betroffenen Straßenzügen angehängt. Erst danach wurde mit kostenpflichtigen Verwarnungen in diesen Straßenzügen gearbeitet.

zu Frage 3) *Wurde diese Maßnahme vom Stadtrat beschlossen? Wenn ja, wann war das der Fall? (Eine Recherche im Ratsinformationssystem brachte zu den Stichworten Gehwegparken und Gehwegparkverbot keine Resultate)*

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit, weshalb der Stadtrat hier kein Mitbestimmungsrecht hat. Die Regeln der Überwachung des ruhenden Verkehrs richten sich nach der Straßenverkehrsordnung. Es wurde hierzu aber bereits in 2 Sitzungen des Ausschusses für Verkehr am 28.06.2023 und 29.11.2023 (auf Anfrage der SPD) berichtet.

zu Frage 4) Um Rechtssicherheit herzustellen wäre es möglich das Gehwegparken durch Markierungen oder das Verkehrszeichen Nr. 315 zu erlauben. Warum wird diese Möglichkeit nicht konsequent genutzt?

Das Stadtgebiet Speyer wird durch die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Verkehrsplanung, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, sukzessive dahingehend überprüft, wo das Parken auf der Fahrbahn ohne Gehwegmitbenutzung eingerichtet werden kann und wo teilweise der Gehweg zum Parken mitgenutzt werden kann, ohne dass hier die Fußgängersicherheit gefährdet wird. Wenn der Gehweg zum Parken mitbenutzt werden kann, wird dies i.d.R. mit der Einrichtung von Parkmarkierungen angeordnet. Dies wird allerdings in jedem Einzelfall geprüft werden müssen.

zu Frage 5) In Ausnahmefällen, z.B. bei einer Gehweg-Restbreite kleiner 1,2 Meter, wäre ein Gehwegparkverbot sinnvoll, damit Fußgänger, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer nicht behindert werden. Warum werden, entgegen des im Verkehrsausschuss angestrebten Bürgerdialogs, auch Bußgeldbescheide verteilt, wenn diese Mindestbreite nicht unterschritten wird?

Gemäß § 2 Abs. 1 StVO müssen Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen. Dies gilt auch für den ruhenden Verkehr. Ein Gehweg ist kein Teil der Fahrbahn.

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.

Das Parken auf Gehwegen ist demnach überall verboten, außer dort, wo es explizit erlaubt ist.

zu Frage 6) Gibt es eine Anweisung an die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes, gezielt und forciert das Gehwegparken durch hohe Bußgelder (satte 55 Euro) zu ahnden und ist dies zur Generierung zusätzlicher Einnahmen womöglich erwünscht?

Die Höhe der Bußgelder richtet sich nach dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog. Dieser wurde im November 2021 dahingehend geändert, dass gerade die Bußgelder für Gehwegparken und Radwegparken erhöht wurden, um die Personengruppen der Fußgänger*innen und Radfahrenden besser zu schützen. Eine explizite Anweisung laut Fragestellung wurde nicht erteilt.

zu Frage 7) Durch die Erzwingung des Gehwegparkverbotes wird zwangsläufig die verfügbare Reststraßenbreite verringert. Dies kann bei einer Unterschreitung von 3 Metern Fahrbahnbreite zu neuen Problemen für den Verkehrsfluss und die Zufahrtsmöglichkeiten führen. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere bei Müll-, Feuerwehr- und anderen breiten Rettungsfahrzeugen solche Probleme nicht auftreten?

Hier handelt es sich um ein gesetzliches Halt- und Parkverbot entsprechend § 12 Abs. 1 Ziffer 1 StVO.

„Das Halten ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen“.

Eng ist eine Straßenstelle, wenn sie durch ein dort ggfls. haltendes/parkendes Fahrzeug so eng wird, dass eine Abwicklung des an dieser Stelle zugelassenen Verkehrs nicht mehr möglich ist. Das Verbot soll gewährleisten, dass dem fließenden Verkehr stets der unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit mindestens benötigte Straßenraum freigehalten wird.

Nach der Rechtsprechung ist eine Straßenstelle als eng anzusehen, die eine Durchfahrtsbreite von nicht mehr als der höchstzulässigen Breite eines Fahrzeuges (2,55 m = z.B. Müllfahrzeug, Löschfahrzeug und Feuerwehrdrehleiter) zzgl. 0,5 m (Sicherheitsabstand) aufweist. Bei einer solchen Breite (3,05 m) ist bei vorsichtiger Fahrweise gerade noch eine Durchfahrt möglich.

Jeder Verkehrsteilnehmende, welcher eine Führerscheinprüfung abgelegt hat, hat dies im Rahmen der Ausbildung gelernt. Die Frage, was eine enge Stelle ist, ist Teil der Prüfungsfragen.

Sollten sich die Verkehrsteilnehmenden nicht sicher sein, ob die Restbreite ausreichend ist, so ist im Zweifel der Parkvorgang **nicht** durchzuführen.

zu Frage 8) Unter Berücksichtigung der Durchfahrtsmöglichkeit wird ein beidseitiges Parken in vielen Straßen nicht mehr möglich sein, mit der zwangsläufigen Folge, dass dort mindestens die Hälfte, im Extremfall sogar alle Parkmöglichkeiten entlang der Straße wegfallen werden. (Zur Veranschaulichung s.u. Situation Pulvermühlweg) Wie und wo werden den Bürgern Ersatz-Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt?

Der öffentliche Straßenraum ist **endlich** und jeder, der sich ein Kfz zulegt, muss sich damit auseinandersetzen, dass er im Umfeld zu seinem Wohngebäude Parkraum nur in begrenzter Form vorfindet.

Sollte sich der Halter/die Halterin keinen privaten Stellplatz zulegen können, so muss er/sie leider mit der begrenzten Anzahl des öffentlichen Straßenraums leben.

Alternativ kommt der Umstieg auf andere, auch öffentliche, Verkehrsmittel in Betracht.

Gegenstand: Sachstand zur Umgestaltung und Fördermöglichkeiten Heinrich-Lang-Platz;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2024
[Vorlage: 1942/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird absprachegemäß eine schriftliche Beantwortung gewünscht.

zu Frage 1) Wie weit sind diese unterirdischen baulichen Maßnahmen/Leitungsinfrastruktur gediehen?

Die Maßnahmen der Stadtwerke im Bereich des Birkenwegs bzw. des Platzes sind abgeschlossen. Lediglich im Nußbaumweg werden im 2. Halbjahr 2024 noch Leitungen für Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation verlegt.

zu Frage 2) Welche konkreten Umsetzungsschritte liegen in welchem Zeitfenster?

Weitere konkrete Umsetzungsschritte sind derzeit noch nicht festgelegt (Verweis auf Antwort 3).

zu Frage 3) Wann könnte mit den Arbeiten an der Oberfläche und der Gestaltung des Heinrich-Lang-Platzes begonnen werden?

Die Entwurfsplanung für den Heinrich-Lang-Platz konnte aufgrund folgender Sachverhalte bislang noch nicht umgesetzt werden:

- Tiefbau- und Kanalarbeiten der Stadtwerke Speyer
- Initiierung eines neuen Fördergebietes Speyer Nord i.V. mit der Entwicklung der Kurpfalzkasernen
- Der Haushalt 2024 keine Mittel für die Platzgestaltung vorgesehen hat.

In 2018 wurden die Kosten für die Platzumgestaltung auf knapp 1 Mio. € geschätzt. Diese Mittel sind bisher nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, da beabsichtigt ist, hierfür Finanzmittel aus der Bund-/Länderförderung zu beantragen.

Damit eine zeitnahe Maßnahmenumsetzung erfolgen kann, prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten einer schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzepts bzw. eine sukzessive Optimierung des Platzes. Hierzu wurde der Planer gebeten Vorschläge zu erarbeiten, die auch im Einklang mit einer möglichen Städtebauförderung stehen. Dies könnten beispielsweise die Entsiegelung der Baumstandorte, der Bau von Hochbeeten mit standortgerechten Bepflanzungen, der Austausch der vorhandenen Bänke und Leuchten, die Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten und den Austausch der Abfallbehälter sein.

Parallel hierzu werden Fördermöglichkeiten für eine zeitnahe Umsetzung geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, müssten außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist der Verwaltung sehr wichtig, hier schon zeitnah für eine Verbesserung zu sorgen. Mit einem möglichen Förderprogramm könnten neben der Platzgestaltung auch die anliegenden Immobilien sowie die Verkehrsführung in eine Gesamtlösung einbezogen werden.

zu Frage 4) Gab es von Seiten der Stadt schon Anstrengungen für die Aufnahme in eine neue Städtebauförderung, z.B. Aufnahme in das Programm "sozialer Zusammenhalt"?

Die Stadtverwaltung führt mehrere Gespräche mit der Förderstelle der Landesregierung. Der Fördermittelgeber hat signalisiert, dass eine neue Gebietsausweisung nur unter folgenden Bedingungen möglich ist:

- Weitestgehender Abschluss bestehender Fördergebiete in der Innenstadt
- Entwicklung nur im Zusammenhang mit den nördlichen Konversionsflächen (nach Erwerb), nicht in der damaligen Gebietskulisse „Speyer Nord“

Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Klärung des Fördermittelbedarfs bzw. des Fördermittelprogramms sowie der konkreten Gebietskulisse einer Förderung.

II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Senkung der Vergnügungssteuer auf Geräte mit Gewinnmöglichkeit;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 22.04.2024
 Vorlage: 1943/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu führt in der Begründung die Suchtprävention als ursprünglichen Grundgedanken an. Allerdings handelt es sich nicht um eine Gewinnsteuer auf den Gewinn, sondern tatsächlich um eine Abgabe für die Gastwirte, mit teilweise großen Auswirkungen auf die Betriebe. Er schlägt vor, das Thema Suchtprävention im Sozialausschuss zu beraten.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Verwaltung bereits bei dem vom Rat erhöhten Ansatz auf eine möglicherweise erdrosselnde Wirkung hingewiesen hat. Der Verwaltungsvorschlag lautete 25 %. Auch sie schlägt vor, die Beratungsstelle Nidro in den Ausschuss einzuladen,

Nach Auffassung von Herrn Ableiter ist Verdienen an Spielautomaten auch immer ein Verdienen an der Sucht, mit für Familien oft katastrophalen Auswirkungen. Eine Verdrängung von Spielautomaten aus der Stadtbild ist durchaus im Sinne der FW. Soweit ein unterschiedliches Maß beklagt wird, besteht für die Betroffenen immer die Möglichkeit, dies gerichtlich klären zu lassen.

Die FDP hatte laut Herrn Oehlmann der Erhöhung nicht zugestimmt, denn man muss vorher mit den Betroffenen reden. Der Antrag hätte in der nächsten Wahlperiode auch von der FDP kommen können. Die Auswirkungen von Beschlüssen sollte man sich immer vorher überlegen.

Aus Sicht von Herrn Kabs ist dies ein klassisches Beispiel, wie man sich in einem Gremium verrennen kann. Der Verwaltungsvorschlag war niedriger, wurde im Rat aber erhöht. Die CDU plädiert dafür, einheitlich auf 25 % gehen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Laut Herrn Brandenburger stehen die Gefahren der Sucht den Steuereinnahmen der Stadt gegenüber. Im Sinne der Rechtssicherheit der Entscheidung spricht sich auch die SPD für eine Korrektur aus.

Frau Zachmann zeigt zwar Verständnis für den Antrag, die Grünen sehen aber die Suchtprävention vorrangig. Gefährdete Leute brauchen Hilfen, werden diese aber nicht in der Kneipe bekommen. Ihre Fraktion wird sich enthalten.

Herr Haupt spricht von Hütchenspielertricks und stellt in Frage, dass wenige Automaten zum Erhalt von Gastbetrieben führen. Man sollte erwachsene Leute selbst entscheiden lassen, ob und wo sie spielen. Wo ist denn die Suchtprävention in anderen Bereichen, z.B. bei Cannabis oder Computerspielen? Hilfen zur Prävention sollte man anbieten, die AfD wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Die Reduzierung des Suchtverhaltens fällt durch die erhöhte Vergnügungssteuer laut Frau Dr. Mang-Schäfer bescheiden aus. Eine Unterscheidung zwischen Gaststätten und Spielhallen ist aus Sicht der SWG wichtig.

Keller-Mehlem wird auf den medizinischen Aspekt, den Frau Dr. Montero Muth eingebracht hat, nicht ausreichend berücksichtigt wird. UfS beantragt daher, die Abstimmung zu verschieben, bis ein wissenschaftlicher Bericht von Nidro vorliegt.

Der Absetzungsantrag der UfS erhält mit 2 Stimmen (FW, UfS) sowie 19 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

Die Vorsitzende fasst zusammen, der Antrag der Linken sieht für Spielhallenartige Betriebe 25 % und für Gaststätten 20 % Vergnügungssteuer auf Automaten vor; die Verwaltung pocht auf mindestens 22 % (Landesdurchschnitt). Die Linke würde dies laut Herrn Popescu mitgehen, wenn eine Mehrheit dafür ist. Er hält nochmals ein Plädoyer für den Antrag.

Die Vorsitzende stellt eine entsprechende Anpassung der Vergnügungssteuersatzung (durch die Hebesatzsatzung) – rückwirkend zum 01.01.2024 – zur Entscheidung

Herr Zehfuß erkundigt sich nach ggf. noch anderen Entschlussvarianten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 Jastimmen (bei 4 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen) gemäß § 24 GemO mehrheitlich:

Artikel 1

§ 1 Ziffer 4 der Hebesatzsatzung wird wie folgt geändert:

4.1. Die Vergnügungssteuer für Spielgeräte beträgt:

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 4.1.1 | für Geräte mit Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen oder ähnlichen
Unternehmen
Gerät | 25 % des Einspielergebnisses je |
| 4.1.2 | an sonstigen Orten
Gerät | 22 % des Einspielergebnisses je |

4.2.

- | | | |
|--------|---|-------------------------|
| 4.2.1. | Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen oder ähnlichen
Unternehmen | 60,00 € (mtl.) je Gerät |
| 4.2.2. | an sonstigen Orten | 20,00 € (mtl.) je Gerät |

Artikel 2

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

- II. In Abdruck an FB 1-130 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an 030 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an FB 1-140 - zur Kenntnis
- V. FB 1-110 – zur Kenntnis, weiteren Veranlassung (Satzungsänderung), anschl. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Verkauf des Anwesens in der Tränggasse 1a "Berzelhof";**
 Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 22.04.2024
 Vorlage: 1946/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung wird absprachegemäß schriftlich gewünscht:

zu Frage 1) War der Verwaltung die Weiterveräußerung des Anwesens bekannt?

Jede Veräußerung von Liegenschaften wird im Rahmen der Vorkaufsrechtsthematik von den Abteilungen Stadtplanung und Liegenschaften geprüft; daher hat die Verwaltung Kenntnis hierüber erhalten.

zu Frage 2) Welche Form der Nutzung wurde im Jahr 2022 von der Verwaltung genehmigt?

Bei dem Anwesen handelt es sich um einen Wirtschaftshof des 18. Jahrhunderts, der als Denkmalzone ausgewiesen ist. Dazu gehören das Scheunengebäude an der Westgrenze sowie eine sich östlich anschließende niedrigere Remise. Das ursprünglich zugehörige Wohnhaus sowie die Fortsetzung der Remise befinden sich auf einem separaten privaten Flurstück, das östlich angrenzt. Das ursprünglich zusammengehörige Grundstück wurde vor einigen Jahren geteilt. Die nördliche Grundstücksbegrenzung bildet der Flusslauf des Speyerbachs.

Der Berzelhof in der Tränggasse war im städt. Eigentum, aber ungenutzt dem Verfall ausgesetzt. Ein Abriss wurde im Stadtrat nicht zugestimmt, obwohl das Anwesen nicht unter Denkmalschutz steht, sondern nur in der Denkmalzone. Es wurde eine Lösung für das zentral in der Altstadt gelegene Anwesen gesucht und deshalb am 05.12.2014 zum Verkauf ausgeschrieben. Beim Ortstermin am 16.12.2014 waren 15 Interessenten vor Ort. Aufgrund der vorgegebenen Nutzung war die Mehrzahl der Interessenten am Ankauf nicht interessiert.

Als künftige Nutzung war von Seiten der Stadt vorgegeben:

- kulturelle, kunsthandwerkliche und/oder sozialer Bezug, sowie Manufakturen werden bevorzugt
 - Gastronomie ist nur in Verbindung mit einer der v. g. Nutzung, untergeordnet möglich
 - ausgeschlossen sind störende Gewerbebetriebe, reine Gastronomie, Vergnügungsstätten, reine Wohnnutzung sowie Ferienwohnungen
 - die Bausubstanz ist nach Möglichkeit zu erhalten
 - eine weitere Verdichtung sowie Aufstockung ist nicht möglich
 - eine altstadtgerechte Gestaltung des Gesamtareals wird gewünscht.
- Der Hofbaum ist zu erhalten.

Die Inhaberin des Ladengeschäftes „Blume und Gestaltung“ in der Wormser Straße reichte folgendes Konzept ein:

„Sie möchte im Anwesen Tränggasse 1a ein Blumengeschäft der besonderen Art mit integriertem Café als Ort der Begegnung und kreativen Schaffens einrichten. Es soll eine Plattform für Kunst und Kultur, umgeben von Pflanzen und floralem Handwerk geschaffen werden. Kooperationen mit weiteren Handwerkern und Kunstschaffenden brauchen Raum und Möglichkeit sich zu entfalten. Ein solches Projekt einer Netzbildung ist im bisherigen Ladengeschäft nicht möglich. Das Netzwerk rund um den Berzelhof wird sich zusammensetzen aus Grafiker, Landschaftsarchitektin, Koch und Gastronom, Autor und Filmverleiher, Coaching und Modistin, Steinmetz und Bildhauer,

Schreiner sowie Schneiderin und Biofachfrau.

Im Erdgeschoß entsteht das Ladengeschäft mit Café als Ort der Begegnung und Entfaltung. Das Café soll punktuell zu Veranstaltungen „bespielt“ werden, ansonsten rundet eine kleine Kaffeeselbstbedienungstheke und ein konzentriertes Hofladenangebot mit Produkten aus der Region die Nutzung des Erdgeschoßes ab. Der Blumenladen soll auch neben den regelmäßig stattfindenden Werkstattterminen für wechselnde Ausstellungen zur Verfügung stehen, z. B. besondere Events in der Vorweihnachtszeit, Frühlingmarkt, Bauernmarkt. Im oberen Stockwerk werden Büroräume geschaffen, die an die kooperierenden Partner vermietet werden.“

Der Berzelhof wurde nach Beschluss des Stadtrats an die Ladenbetreiberin mit ihrem Konzept "Verkaufsstätte, Atelier, Ausstellungsraum und Café" verkauft. Aufgabe war, das Anwesen ist innerhalb von 2 Jahren zu sanieren und gemäß dem vorliegenden Konzept zu nutzen. Das Konzept wurde Bestandteil des Kaufvertrages. Diese Nutzung wurde durch eine Dienstbarkeit (Unterlassung einer wohnwirtschaftlichen und rein gewerblichen Nutzung) im Grundbuch gesichert, um auch im Veräußerungsfall weiter Einfluss auf die Nutzung des Areals zu haben. Notariell wurde am 29.01.2016 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung) beurkundet, die besagt, dass das Grundstück nicht zur ausschließlichen Wohnnutzung, als reine Gastronomie- oder Vergnügungsstätte, zu Ferienzwecken oder für störendes Gewerbe genutzt werden darf.

Die neue Eigentümerin und ihr Architekt haben in einem aufwändigen Umbau aus dem verfallenen Anwesen ein Kleinod gemacht. Bis zur Baugenehmigung vom 16.03.2016 gab es vielfältige Gespräche und Abstimmungen mit den Technikern und den Denkmalschutzbehörden.

Schon damals wurde mit dem Baubereich und der Wirtschaftsförderung um den Umfang der gastronomischen Nutzung verhandelt. Zugesagt waren am Ende die Café-Nutzung im EG (mit Freisitz) und bei Bedarf eine kleinere Möglichkeit für ca. 20 Personen (z.B. für Beerdigungs- oder Geburtstagsgesellschaften) im OG. In der Corona-Zeit wurde klar, dass die Existenz des Betriebes gefährdet ist und es wurde mit der Architektin nach Lösungen gesucht. Bei einer Online-Schaltung mit der OB, der persönlichen Referentin, der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Bauordnung, der Architektin und der Bauherrin wurde zugesagt, dass - um ihre Existenz zu retten - das geplante Konzept (Tausch der beiden Nutzungseinheiten Café mit Blumen und Weinhandel mit kleiner Bewirtung) von städtischer Seite aus mitgetragen wird. Die jetzigen Bauherren haben sie mit dem Kauf des Anwesens "aufgefangen".

zu Frage 3) War beim Verkauf in 2015 ein Rückkaufs- oder Vorkaufsrecht der Stadt für das Anwesen vertraglich vereinbart?

Das Kaufobjekt hätte von der Stadt zurückgenommen werden können, wenn beispielsweise die Sanierungsverpflichtung nicht erfüllt worden wäre (Rückkauf). Dies ist jedoch erfolgt, somit wurde die Rückkaufsvormerkung im Grundbuch gelöscht.

Es besteht aktuell nur noch eine Unterlassungsdienstbarkeit – Nutzungsbeschränkung – die u.a. eine reine Gastronomienutzung ausschließt. Der derzeitige Eigentümer hat diese Dienstbarkeit bei Kauf des Berzelhofes 2021 übernommen.

Ein Vorkaufsrecht oder besonderes Vorkaufsrecht gemäß Baugesetzbuch besteht nicht.

Die Eintragung eines dinglichen Vorkaufsrechtes wurde vom Stadtrat 2015 nicht beschlossen.

zu Frage 4) Ist der Verwaltung bekannt, dass die Eventlocation „Weinlounge“ erweitert werden soll?

Da die Eigentümerin mit ihren Blumengebinden auch nach dem Verkauf der Tränkgasse 1 nicht gewinnbringend arbeiten konnte, will sie sich in Zukunft verändern. Daraus wurde die Idee der neuen Eigentümer geboren, einen Teil zu der Weinlounge hinzuzunehmen oder als

Verkaufsfläche zu nutzen.

Dieses Konzept soll jetzt in einem Bauantrag nachträglich genehmigt werden, der erst nach schriftlicher Aufforderung vorgelegt wurde. Zuvor waren einige Hinweise auf laute Veranstaltungen mit Live-Musik oder DJ's eingegangen, welche die Nachtruhe der Anwohner störten. Insbesondere eine Familie in der unmittelbaren Nachbarschaft des Anwesens beschwert sich regelmäßig über den Gastro-Betrieb des Berzelhofs und hat bereits Widerspruch eingelegt. Der Betreiber und die Eigentümer haben zwischenzeitlich, nach eigener Aussage, die Musikveranstaltungen, die zu vermehrten Diskussionen geführt haben, vollständig eingestellt.

Baurechtlich wäre eine Gaststätte in der Trängasse genehmigungsfähig. Hier gibt es keinen Bebauungsplan, das Vorhaben wäre also gemäß § 34 BauGB zu beurteilen und soll sich in die Umgebung einfügen. Direkt gegenüber befindet sich die Schankwirtschaft „Puzzle“, die ebenfalls einen kleinen Freisitz hat (einige wenige Tische und Bänke an der Straße) und an der Ecke zum unteren Domparkplatz die Speisegaststätte „Zum Halbmond“ mit Freisitz am Fußgängerdurchgang zum Dom. Jenseits des Speyerbachs gelten die Regeln des Bebauungsplans Nr. 39 (Kloster St. Magdalena) und um den benachbarten Holzmarkt gilt der Bebauungsplan Nr. 26 (Fischmarkt). Das Zentrum der Altstadt ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Hier wären gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Für die Trängasse könnte man somit die charakterübergreifenden Festsetzungen der angrenzenden Bebauungspläne übernehmen.

Dagegen spricht jedoch der bestehende Stadtratsbeschluss, sowie der Grundbucheintrag.

zu Frage 5) Wie bewertet die Verwaltung rückblickend den Verkauf des Anwesens?

Die Zielsetzungen im Vergabeverfahren sowie die Regelungen zum Kaufvertrag sind nach damaligen Kenntnisstand - auch mit Blick auf zukünftige Veränderungsprozesse - korrekt getroffen worden. Alle Möglichkeiten der notariellen Besicherung in Form von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt sowie in Form von Baugenehmigungen wurden genutzt, um die Liegenschaft einer nachhaltigen und gebietsverträglichen Sanierung und Umnutzung zuzuführen.

zu Frage 6) Gibt es Anstrengungen das Anwesen zurück zu erwerben und der kommunalen, ggf. kulturellen Nutzung zu überlassen?

Nein.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--------------|
| II. | In Abdruck an FB 5 | - | zur Kenntnis |
| III. | In Abdruck an 020 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an FB 2 | - | zur Kenntnis |
| V. | In Abdruck an FB 1-140 | - | zur Kenntnis |
| VI. | z.d.A. | | |

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Brandschutz und Barrierefreiheit im Haus der Vereine;
Anfrage der Freien Wähler Speyer vom 29.04.2024
[Vorlage: 1948/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ableiter besteht für alle folgenden Anfragen der Freien Wähler auf schriftliche Beantwortung.

Er kritisiert, dass erfolgreiche Kulturförderung für die Vereinstätigkeit durch mangelnde Investitionen in die Infrastruktur nach Bekanntwerden der Brandschutzproblematik sowie in die Barrierefreiheit lange verhindert wurde. Er übt auch Kritik am Verhalten der anderen Ratsmitglieder, die teilweise den Saal verlassen.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Oder wurde das nötige Material gekauft, so dass nur Einmalkosten entstanden sind? Wenn ja zu welchem Preis?

zu Frage 2) Wenn angemietet, wie hoch sind diese für das errichtete Nottreppenhaus und die Baueinzäunung?

Die Miete für Aufbau, Abbau, Statik, Wartung und Standzeit 1 Jahr (gemäß Baugenehmigung mit der Option, diese monatlich zu verlängern) betragen 26.000 € (350 € je Monat Verlängerung). Es wurde gemietet, da der Kauf erheblich teurer gewesen wäre und kein Lagerplatz nach der Standzeit zur Verfügung steht.

zu Frage 3) Wann wurde der vorhandene Aufzug errichtet und wieso ist dieser nicht weiter verwendbar? (gem. Augenschein wurde dieser zumindest nicht sachgerecht unterhalten, überall Rost und Wasser/Pflanzen innerhalb des Aufzugs).

Der alte Aufzug „Skylift“ wurde im Dezember 2021 außer Betrieb genommen, da es keine Ersatzteile mehr gab.

zu Frage 4) Warum wurde der neue Aufzug erneut als sogenannter "Plattformaufzug", also ohne Kabine für den sicheren Transport von Personen, mit Totmannschaltung ausgeschrieben wird oder ist?

zu Frage 5) Wurden ggf. zu dieser Aufzugsform die Behinderten-Beauftragten und die dort untergebrachten Vereine gehört? Wer übernimmt die Bedienung des Aufzugs?

Ein Aufzug mit Schacht wäre für diese gedachte Nutzung (Anzahl der Aufzugsfahrten) unverhältnismäßig und extrem teuer. Den Plattformlift kann jeder nutzen, der Zutritt zu diesem Gebäude hat (Schlüssel). Eine separate Unterweisung ist nicht nötig.

Eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Behindertenbeauftragten ist nicht erfolgt, da es sich um eine „Ersatzbeschaffung“ handelt.

zu Frage 6) Das Haus der Vereine steht unter Denkmalschutz. Wurde die Aufzugsanlage im Vorfeld der Ausschreibung mittels abgestimmten, denkmalgerechten Planzeichnungen (einschl. der neuen äußeren Treppenanlage) mit der Denkmalbehörde abgestimmt?

Die Planung wurde mit der Denkmalschutzbehörde im Zuge der Bauantragsstellung abgestimmt.

Nach der Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde wurde die Tektur zum Bauantrag am 15.03.2023 eingereicht. Eine weitere Detail-Abstimmung zu Farben, Materialstärken, etc. erfolgt mit Vergabe der jeweiligen Bauleistung. In diesem Zuge werden dann auch Ausführungspläne vorgelegt.

zu Frage 7) Wurde für die Treppenanlage einschl. Aufzug eine Baugenehmigung eingeholt? Wann ist diese erfolgt? Wenn ja, liegt hier eine schriftliche Stellungnahme der Denkmalbehörde vor? Seit wann?

Die Bauantragsstellung für den 2. Rettungsweg erfolgte am 27.07.2021, danach wurde nach etlichen Abstimmungsterminen (Notwendigkeit der Außentreppe/Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes/Überarbeitung der Planung der Außentreppe) die Tektur am 15.03.2023 eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 15.02.2024 erteilt.

zu Frage 8) Warum wurde dieses gestalterisch wichtige Bauvorhaben erneut weder im ASBK noch im Gestaltungsbeirat besprochen?

Standardisierte Bauvorhaben werden weder im ASBK noch im Gestaltungsbeirat behandelt.

zu Frage 9) Mit welche Kosten ist für den neuen Aufzug einschl. der neuen Treppenanlage einschl. der Nebekosten zu rechnen?

zu Frage 10) Ist die neue Treppenanlage einschließlich der Nebenleistungen wie Fundamente bereits ausgeschrieben?

Die Kosten für den Aufzug inkl. der hierfür erforderlichen Nebenleistungen belaufen sich auf 139.000 €. Der Abbruch der alten Aufzugsanlage kostet ca. 10.000 €. Die neue Treppenanlage ist noch nicht ausgeschrieben (Kostenschätzung mit Nebenleistungen ca. 100.000 €), da die Detailplanung des Aufzuges vorliegen muss, um die Größe des gemeinsamen Fundamentes, sowie die Stützenabstände, etc. genau planen und ausschreiben zu können. Die Detailplanung des Aufzuges soll bis KW 21 vorliegen, der Statiker erstellt dann die Statik, so dass ca. in KW 26 der Stahlbau ausgeschrieben werden kann

zu Frage 11) Wann soll nach den Planungen des Stadtvorstandes für Brandschutz und Barrierefreiheit eine gute endgültige Lösung vollendet sein?

Die Fertigstellung ist bis ca. KW 50/2024 geplant.

II. In Abdruck an FB 1-150 - zur Kenntnis

III. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis

IV. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Sparsamer Umgang mit Steuermitteln - Kosten der Teilerneuerung der
Hafenstraße;
Anfrage der Freien Wähler Speyer vom 29.04.2024
Vorlage: 1949/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Durch Herrn Ableiter werden die Kosten für die Umgestaltung der Hafenstraße in Frage gestellt.
Der
Baukomplex liegt weit über der normalerweise überbauten Fläche.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Was hat die Teilerneuerung dieses Stückes der Hafenstraße in die heutige Form insgesamt gekostet?

Die Gesamtkosten für den Ausbau Hafenstraße, Franz-Kirrmeier-Straße und Am Heringsee belaufen sich auf rund 2.030.000€. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Planungskosten 95.000€
- Personalkosten 20.000€
- Baukosten 1.885.000€
- Bepflanzung 30.000€

Eine genaue Zuordnung der Kosten zur Hafenstraße, Franz-Kirrmeier-Straße und Am Heringsee ist nicht möglich. Geht man davon aus, dass die Kosten sich gleichmäßig auf die drei Straßenzüge verteilen, lägen die Kosten für die Teilerneuerung der Hafenstraße bei rund 675.000 €.

zu Frage 2) Wieviel davon hat die Stadt Speyer getragen und wie viel wurde auf die Anwohner, darunter das große Bauprojekt dort umgelegt?

Im vom damaligen Stadtrat beschlossenen Städtebaulichen Vertrag über die Erschließung und Bebauung des Erlus-Geländes vom 27. Januar 2014 wurde zwischen der Erschließungsträgerin (Firma Rhein-Neckar-Wohnwerte Projektunternehmensgesellschaft) und der Stadt Speyer vereinbart, dass sich die vorgenannte Erschließungsträgerin mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 150.000 € an der Herstellung der Hafenstraße beteiligt. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Grundstückseigentümer-/innen der Hafenstraße erfolgte nicht.

zu Frage 3) Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die Maßnahme heute?

Als damaliges Ratsmitglied hat die heutige Vorsitzende dem Vorhaben seinerzeit in Gänze nicht zugestimmt.

Der Straßenzug hat Anforderungen, wie z.B. als Grundstückerschließung, Übertrittszone vom Wohnquartier an das Rheinufer, Zufahrt für Rettungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Sichtachse und Auftakt für den zukünftigen Erlus-Park und Vorfeld eines denkmalgeschützten Gebäudes zu erfüllen. Diese vielfältigen Aufgaben bildet die Hafenstraße als öffentlich zugänglicher Raum ab.

zu Frage 4) Wie hoch sind die jährlichen Pflegekosten der Staudenbeete dort? Und wer trägt diese Kosten?

In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Fertigstellungspflege und die Entwicklungspflege durchgeführt. Erst Anfang 2024 wurde die Fläche an die Stadtgärtnerei zur Pflege übergeben. Die Kosten für die Entwicklungs- und Fertigstellungspflege belaufen sich für

494 m² im Schnitt auf 12,39 €. Das sind rund 6.000 € Pflegekosten im Jahr bei Ausführung einer Fremdfirma.

Die jährlichen Pflegekosten der Stadt Speyer können erst Anfang des nächsten Jahres nach Nachkalkulation berechnet werden.

zu Frage 5) Wird also die Stadt die Grünanlagen der privaten Wohnanlage als „Park“ dauerhaft auf ihre Kosten pflegen?

Die Stadt pflegt ausschließlich die öffentlichen Grün- und Freiflächen der zukünftigen Erlus-Parkanlage, als Teil der Wegeverbindungen entlang des Rhein.

zu Frage 6) Wenn ja, gibt es für diese Dauerlast eine Kostenschätzung?

Nein, siehe Antwort Ziffer 4.

zu Frage 7) Wenn dies so vertraglich geregelt wäre. Wäre dies nicht sittenwidrig und damit nichtig?

Die Flächen des zukünftigen Erlus-Parks werden nach deren Fertigstellung 2025 gemäß eines städtebaulichen Vertrages - nach § 11 des Baugesetzbuches - rechtskonform an die Stadt übergeben.

In der Nachfrage möchte Herr Ableiter wissen, wer das Eigentum an der Parkfläche hat. Diese geht an die Stadt zur Pflege über.

Eine weitere Nachfrage zur Größe der überbauten Fläche wird mit Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht mehr zugelassen und führt zu Diskussionen um Anfragen im Allgemeinen.

II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Sparsamer Umgang mit Steuermitteln - Bürgerbeteiligung und Projektdurchführung Umgestaltung Postplatz;
Anfrage der Freien Wähler Speyer vom 29.04.2024
[Vorlage: 1950/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Ableiter spekuliert einleitend über einen merkwürdigen Aufwand von Verwaltung und OB für eine relativ geringfügige Fläche, die eigentlich zur Verfügung steht.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende wie folgt:

zu Frage 1) *Gibt es diesen städtebaulichen Vertrag mit der Überlassung des Vorplatzes an die Postgalerie?*

Es gibt seit 2019 einen städtebaulichen Vertrag über eine Außenterrasse für den Gastronomiebetrieb in der Postgalerie, die rückbaubar gestaltet sein muss. Die Rampe und die Treppe entfallen.

zu Frage 2) *Möchte die Oberbürgermeisterin die Pyramide abreißen? Wenn ja, hält sie das rechtlich für zulässig?*

Bei Vorhaben der Stadtplanung geht es nicht um die Wünsche einzelner Personen, sondern darum die beste Lösung für die Stadtgesellschaft zu finden. Dabei müssen - je nach Vorhaben - bestimmte Rahmenbedingungen beachtet werden, mit passenden Beteiligungsformate die Bedarfe der Bürgerschaft ermittelt werden (BauGB unter § 3 bzw. VwVfG unter § 25), es erfolgt ein landschaftsarchitektonischer Wettbewerb, die Entwürfe werden in den zuständigen Gremien diskutiert und gehen letztlich zur Abstimmung in den Stadtrat. Ob das Ergebnis dem Wunsch der Oberbürgermeisterin entspricht, ist dem Bereich Bürgerbeteiligung nicht bekannt.

zu Frage 3 a.) *Was haben die vorübergehenden begrünten Anlagen auf dem Postplatz an Selbstkosten der Stadt für Eigenarbeit und Eigenaufwand und was an Fremdleistungen gekostet?*

Die Ermittlung der Kosten für einzelnen Bestandteile vor Projektende insbesondere auf einzelne Kostenarten war sehr aufwändig, da dies für das Projekt bzw. die Projektabrechnung nicht nötig ist und extra berechnet werden musste. Eine genaue Kostenaufstellung ist auch erst nach Abschluss des Projektes möglich, da Kosten für z.B. Reparaturen oder Pflege erst zum Ende des Projektes bekannt sind und entsprechend aufgliedert werden können.

Die Kosten, die im Rahmen des Förderprojektes „Modelvorhaben Innenstadt-Impulse“ des Landes Rheinland-Pfalz für den Postplatz entstanden sind, ergeben sich aus den drei Innenstadt-Oasen und den Pflanzkübeln für die Bäume. Die Kosten für ein Möbelstück liegen zum aktuellen Wissensstand bei 236,92 €, die Kosten für einen Pflanzkübel bei 265,72 €. Die Aufteilung der Kosten für Material und Eigenarbeit verteilen sich etwa zu 2/3 Material und 1/3 Eigenarbeit. Fremdkosten sind bei der Erstellung der Innenstadtoasen nicht angefallen. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass städtische Mitarbeiter die Möbel der Innenstadt-Oasen in ihrer Freizeit für die Stadt zusammengebaut haben, um Kosten für die Stadt zu reduzieren und somit auch sparsam mit Steuermitteln umzugehen. Der Fördersatz durch das Förderprogramm beträgt 70%.

Die Innenstadt-Oase 1 am Postplatz besteht aus:

- 2x große Stühle

- 1x kleiner Stuhl
- 3x Sitzbänke
- 4x Pflanzkübel

Kosten Innenstadt-Oase 1 Postplatz: 2.484,40 €

Die Innenstadt-Oase 2 am Postplatz besteht aus:

- 2x kleiner Stuhl
- 2x Sitzbank
- 3x Pflanzkübel

Kosten Innenstadt-Oase 2 Postplatz: 1.744,84 €

Die Innenstadt-Oase 3 am Postplatz besteht aus:

- 2x Pflanzkübel

Kosten Innenstadt-Oase 3 Postplatz: 531,44 €

zu Frage 3 b.) Wenn dies nicht getrennt mühelos ermittelbar ist und überhaupt, was haben alle diese Anlagen, mit Ausnahme der späteren auf den Domplatz, an Eigenaufwand der Stadt und Fremdleistungen gekostet?

Die Frage nach den Gesamtkosten und die Aufteilung nach Eigenaufwand und Fremdaufwand für alles kann während der Durchführung des Projektes nicht eindeutig beantwortet werden, da Unterhalt, eventuelle Reparaturen oder eventuell notwendige Fremdleistungen erst am Schluss bekannt und abgerechnet werden und damit die tatsächlichen Kosten ermittelt werden können.

zu Frage 3 c.) Was hat die Anlage auf den Domplatz an Eigenaufwand der Stadt und Fremdleistungen gekostet?

Der Materialaufwand lag bei 14.964,12 €, der interne Personalaufwand bei 14.085,88€, der Aufwand für externe Dienstleistung bei 950,00 €.

zu Frage 3 d.) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Lebensdauer der Anlagen, wenn der Stadtrat sie so behalten wollte?

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Möbel doppelt lasiert und bestehen aus Lärchenholz. Die generelle Lebensdauer wird auf 2-3 Jahre nach Projektende geschätzt. Von Seiten des Fördermittelgebers ist ein Abbau der nur zeitlich begrenzten Innentadtimpulse nach Ende der zwei Projektjahre vorgesehen, da es sich explizit um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt. Es ist von Seiten der Verwaltung angedacht, die Innenstadt-Oasen nach Projektende in der Stadt z.B. im Jugend- oder Kinderbereich – solange der Zustand der Möbel es zulässt – weiterzuverwenden. Dazu liegen uns auch bereits Anfragen vor. Die Bestandteile der Klima-Oase am Dom (Pflanzen, Bäume, Erde, Holz etc.) werden zu 100% im Speyerer Stadtgebiet wiederverwendet.

zu Frage 4) Sieht die Oberbürgermeisterin bei unveränderter Wegeführung eine größere Fläche für gestaltbar als auf unserer Skizze Bestand eingezeichnet?

Die vorliegende Skizze mit dem Titel „Bestand“ gibt nicht die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Postplatz wieder. So sind auf der Skizze beispielsweise vor der Postgalerie Ergänzungen eingezeichnet, die so nicht vorhanden und auch nicht geplant sind. Bezüglich der Wegeführung und der Größe der zu gestalteten Fläche sind wir aktuell in Prüfung mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung (beispielsweise Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, aber auch Rettungskräfte), um die Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung festzulegen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Verwaltung dazu keine Aussage treffen.

zu Frage 5) Wenn die Plattform der Postgalerie errichtet würde, müsste für die jetzt dort platzierten Fahrradständer für Bürger und die Mietfahräder wieder ein neuer Standort gefunden werden. Das war ja in etwa die Ostseite der Pyramideninsel gewesen, wo jetzt die Holzbänke stehen. Oder sollen diese ganz entfallen? Wo sollen die Fahrräder künftig hin?

Der ideale Standort für die Fahrradständer wird im Zuge der Beteiligung und unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u.a. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde und Rettungskräfte) ermittelt.

zu Frage 6) Wir haben einen erfahrenen Architekten gebeten, auch die alternative Idee zu zeichnen, die Fahrbahnen von und zur Hauptstraße auf eine Seite, wegen der Plattform Postgalerie natürlich auf die Südseite umzulegen. Das erhöht aber nicht wesentlich die gestaltbare Fläche, es verschiebt sie nur. Vergleiche Skizze Planung. Sieht die Oberbürgermeisterin bei unveränderter Wegeführung eine größere Fläche für gestaltbar als auf unserer Skizze Planung eingezeichnet? Wenn ja wo?

Bezüglich der Wegeführung und der Größe der zu gestalteten Fläche sind wir aktuell mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung (beispielsweise Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, aber auch Rettungskräften) in Prüfung, um die Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung und den weiteren Prozess festzulegen. Zum aktuellen Zeitpunkt können wir dazu keine Aussage treffen.

zu Frage 7 a.) Wir haben den Verdacht, dass mit den begrünten Sitzmöbeln das Gestaltbare schon gestaltet ist, bis der Postgalerieinvestor seine Plattform errichtet. Wird mit einer Bürgerbeteiligung für zehntausende Euro und Entwürfen nicht einfach Ratlosigkeit in die Zukunft verschoben?

Nein. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung verfügen über ausreichend Vorstellungsvermögen, um das Potential des Postplatzes als einen angenehmen Aufenthaltsort für alle zu erkennen und sehen sich keiner Ratlosigkeit ausgesetzt. Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind überschaubar, da die geplanten Beteiligungsformate – wie die meisten Beteiligungen seit Oktober 2022 – vom Bereich Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung Speyer in Zusammenarbeit u.a. mit der Abteilung Stadtplanung, der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und den Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer durchgeführt werden. Der Bereich Bürgerbeteiligung behält sich vor, bei einzelnen Vorhaben externe Beteiligungsbüros zur Unterstützung hinzuziehen, wenn die personellen Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung nicht ausreichen. Dabei wird allerdings immer der Kosten-Nutzen- Faktor genau abgewogen, um Kosten für die Stadt zu reduzieren und somit auch sparsam mit Steuermitteln umzugehen. Für das Vorhaben Postplatz ist es wahrscheinlich, dass für eine größere Veranstaltung ein externes Büro zur Unterstützung beauftragt wird, wenn sich die Kosten dafür im Rahmen halten. Über die geplanten Beteiligungsformate wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, 30. April 2024 informiert. Der genaue Ablauf wird bei der Info- Veranstaltung am Mittwoch, 5. Juni 2024 in der Postgalerie bekanntgegeben, zu der der Stadtrat selbstverständlich eingeladen ist.

zu Frage 7 b.) Was glaubt die von ihren Fachleuten beratene Oberbürgermeisterin auf dieser Fläche vor dem alten Stadttor erreichen zu können?

Für die Stadtverwaltung Speyer hat das Vorhaben weniger mit einem gewissen Glauben zu tun, als mit dem Erreichen folgender Ziele:

Schaffung einer zusammenhängenden Aufenthaltsfläche von der Mittelinsel bis zu Nordseite des Postplatzes, Herstellung der Barrierefreiheit, Entsiegelung und Begrünung des Postplatzes, Erhöhung der Aufenthalts- und Verweilqualitäten durch Stadtmöblierung, Organisation der Verkehre auf der Südseite des Postplatzes, Berücksichtigung des Brezelhäuschens bei der

Umgestaltung.

Herr Ableiter sieht hier ein positives Gegenstück zur Hafenstraße. Als Zusatzfrage möchte er wissen, ob sich die OB vorstellen kann, das Mobiliar über den Zeitraum hinaus zu erhalten. In der gegenwärtigen Ausführung ist das nicht der Fall.

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis
- III. In Abdruck an FB 2 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Mehrjährige Duldung der Zerstörung der Grasnarbe des Rheinhauptdeiches an fünf Stellen durchgehend von oben nach unten;**
 Anfrage der Freien Wähler Speyer vom 29.04.2024
 Vorlage: 1951/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Betroffen ist laut Herrn Ableiter der sog. Prallrand, also der Bereich des Deichs mit der vom Fluss am meisten belasteten Stelle. Die FW sehen das Bedürfnis einer Betontreppe für die Fußgängerquerung. Die Deichnarbe ist an mindestens 5 Stellen zerstört.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Wann wird der Rheinhauptdeich endlich gesichert?

Die Oberbürgermeisterin und der Fachbereich 5 sind diesbezüglich in Abstimmung mit der Deichmeisterei. Für die Sicherung des Deiches kommen grundsätzlich folgende Maßnahmen in Frage:

- Absperrung der Deichkrone sowie der landseitigen Zuwegungen mit Zaunanlagen aus Stahl Diese Lösung wird bautechnisch und landschaftsräumlich von der Deichmeisterei nicht gewünscht!
- Bau einer sehr kostenintensiven Innendichtung, z.B. mit Spundwänden aus Stahl.
- Bau einer barrierefreien Brücke über die Franz-Kirrmeier-Straße auf den Deich mit Abgang auf den Uferweg, gemäß Rahmenplanung Industriebauhof.
- Einbau einer Treppen- bzw. Rampenanlage in den Dammkörper mit teuren Stütz- und Abdichtungsbauwerken aus Beton und Stahl (Problem: Antrittspodest und Fußgängerüberweg an der Franz-Kirrmeier-Straße).
- Bau einer aufgeständerten Treppenanlage, beispielsweise als Gitterkonstruktion aus Aluminium und/oder Stahl.

Letztere Maßnahme wird derzeit hinsichtlich der Machbarkeit und des Kostenaufwandes vertiefend geprüft sowie genehmigungsrechtlich mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt.

zu Frage 2) Was hat die Oberbürgermeisterin als oberste Katastrophenschutzin bisher unternommen?

Der Regelungs- bzw. Sicherungsbedarf wurde seitens der Verwaltungsspitze erkannt und die Abteilungen Stadtplanung sowie Tiefbau, Verkehr und ÖPNV damit beauftragt bauliche Lösungsvorschläge zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für einen Fußgängersteg im Bereich des Industriebaus als Alternative zu einer Treppenanlage erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Sommer vorliegen.

Diesbezüglich fanden Termine mit der SGD Süd, Abteilung 3 - Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein statt. So z.B. im Juni 2021 / April 2022 / Januar und April 2024. Weitere Abstimmungen mit der Deichmeisterei und mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt laufen aktuell in Verbindung mit der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Industriebauhof“.

In der Nachfrage nimmt Herr Ableiter nochmals Bezug darauf, dass nicht nur das Gebiet am Industriebauhof betroffen ist, sondern insgesamt 5 Stellen. Dazu steht man laut Vorsitzender in Absprache mit der Deichmeisterei. Dabei muss geprüft werden, inwieweit Eingriffe in den

Deichkörper überhaupt möglich sind. Wegen der Barrierefreiheit wird parallel eine Brücke am Industriebhof geprüft.

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 2-250 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an 070 - zur Kenntnis
- V. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Fassadenbegrünung in der Innenstadt;
Anfrage der Freien Wähler Speyer vom 29.04.2024
Vorlage: 1952/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Ableiter kennt andernorts gute Beispiele für Fassadenbegrünungen in Bereichen, in denen aus Platzgründen keine Bäume gepflanzt werden können. Es wurde viel darüber gesprochen, aber den Menschen wenig Möglichkeiten dazu eingeräumt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine wirkungsvolle Fassadenbegrünung ist insbesondere dann möglich, wenn straßenseitig an geeigneten Gebäuden (privat wie öffentlich), unmittelbar an der Fassade auch im öffentlichen Gehwegbereich entsprechende Pflanzungen vorgenommen werden können. Hier handelt es sich jedoch zumindest um eine rechtliche "Grauzone" bezüglich einer Zulässigkeit.

zu Frage 1) Kann durch eine städtische Satzung diese Unsicherheit beseitigt werden? Kann dies in einer der nächsten Sitzungen von ASBK und Ausschuß für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit von der Verwaltung ausführlich besprochen werden?

Eine Fassadenbegrünung ist von baurechtlicher Seite aus möglich, wenn die Mindestbreite der Gehwege von 1,50 nicht beeinträchtigt wird und die Gehwege und Pflanzeneinfassungen kein störendes oder beeinträchtigendes Hindernis darstellen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden oder innerhalb der Denkmalzone ist eine Begrünung eine Einzelfallentscheidung und muss vorab geprüft werden. Eine städtische Satzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da jedes Vorhaben einer Einzelfallbetrachtung unterliegt.

Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung von Fassadenbegrünungen unter Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes ist aktuell im Bereich der Großen Gailergasse zusehen. Die Verwaltung selbst wird an der Fassade eines städtischen Gebäudes an der Großen Himmels-gasse / Ecke Salz-gasse in den kommenden Monaten eine Fassadenbegrünung realisieren (Spendenmittel eines örtlichen Unternehmens).

zu Frage 2) Können gelungene Fassadenbegrünungen jährlich prämiert werden?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Prämierung - ohne geldwerten Vorteil - von herausragenden Fassadengestaltungen im denkmalpflegerischen oder stadtklimatischen Zusammenhang. Hierzu bedarf es eines konkreten Auftrages an die Verwaltung sowie z.B. eines fachkundigen Bewertungsgremiums, einer Bewertungsmatrix und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln über einen längeren Zeitraum, damit ein solches Anreizsystem positive Wirkung entfalten kann.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 5 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 2-250 | - | zur Kenntnis |
| IV. | z.d.A. | | |

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Evaluation ÖPNV und Bushaltestellen;
Prüfanträge der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 28.04.2024
Vorlage: 1953/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Zehfuß erklärt zunächst zur Geschäftsordnung, dass eine Sachstandsabfrage an sich eine Anfrage darstellt.

Der UfS geht es laut Frau Keller-Mehlem um die Akzeptanz und Auslastung des ÖPNV unter Beachtung der demografischen Entwicklung; laut Seniorenbeirat bestand in Speyer-West kein Änderungsbedarf für das ÖPNV-Angebot, das trotzdem verändert wurde. Seit Neueinführung kommen vermehrt Beschwerden über eine Verschlechterung der Umsteigesituation, der Sitzgelegenheiten und der Barrierefreiheit auf.

Daher wird um Prüfung im Rahmen des Vertrages gebeten, um Nachbesserungen vornehmen zu können. Die Umbaureihenfolge der barrierefreien Haltestellen sollte man dem Bedarf anpassen.

Die Vorsitzende verweist auf die sehr umfangreichen Beratungen im Verkehrsausschuss und das Protokoll dazu. Die Dringlichkeit des Umbaus wird immer in Verbindung mit sonstigen Baumaßnahmen festgelegt, um Synergien nutzen zu können. Eine Evaluation wurde bereits zugesichert, allerdings erscheint das nach nur 4 Monaten, davon die Hälfte in Streikzeiten, relativ fraglich. Besonders betroffen davon waren Schülerinnen und Schüler sowie Seniorinnen und Senioren. Inwieweit Nachjustierungen in der Linienführung möglich sind, muss unter vergaberechtlichen Aspekten kritisch gesehen werden.

Die Sitzungsleitung erfolgt zunächst weiter durch Frau BM Kabs.

Frau Trageser-Glaser stimmt einer Evaluierung für die SPD zu, allerdings ist das 4 Monate nach Anpassung noch zu knapp; außerdem sollte dies nicht nur in Form einer Fahrgastzählung erfolgen. Linie 566 müsste man auch für sonntags beauftragen. Teilweise gibt es lange Fahrzeiten in einzelnen Bereichen. Die Hauptkritikpunkte sollte man schnell angehen.

Der Vorschlag der BGS/FW zur Verknüpfung der West- und Nord-Linien am Haltepunkte Nord-West, wie in bei der vorletzten Ausschreibung, wurde vom VRN-Planer verworfen, der offenbar keine Ahnung hat, so Herr Ableiter. Er nennt es ein verrücktes Bubenstück, das man zurücknehmen muss. Auch die Begeisterung der Ratsmehrheit für die Shuttle-Chimäre ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Oehlmann erinnert an die Redezeit. Der Prüfantrag ist für die FDP unlogisch, weil eigentlich in allen Ausschüssen schon so besprochen und festgelegt. Frau Kabs unterstreicht, man diskutiert gerade über etwas, was ohnehin kommt.

Nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer muss auch die Anbindung Ost bei der Evaluierung mitberücksichtigt werden. Frau Kabs hat aus der bisherigen Diskussion den Eindruck, am besten fangen wir gerade wieder ganz von vorne an und schmeißen nächstes Jahr wieder alles um.

Die Grünen werden den Antrag ablehnen, weil das Verfahren schon läuft, so Frau Zachmann.

Herr Kabs sieht das seitens der CDU ebenso; der Antrag ist nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig, weil man ihn im Grunde nicht braucht.

Frau Keller-Mehlem will mit dem Prüfantrag keine Fundamentalkritik üben, sondern nur Verbesserungen bei der Linie 566 und bei den Sitzgelegenheiten ansprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion UfS bei 9 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich ab.

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis
- III. In Abdruck an VBS GmbH - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 27.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Stadtgebiet Speyer**
 Vorlage: 1814/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Beratung und die einstimmige Beschlussempfehlung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. Speyer über den Einsatz einer First-Responder-Gruppe der Stadt Speyer für das Stadtgebiet Speyer zu.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an 070 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 2 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis (Vertragsdatenbank) |
| V. | z.d.A. | | |

Speyer, den 13.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Erweiterung und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements
Vorlage: 1879/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die SWG-Fraktion unterstützt durch Frau Dr. Mang-Schäfer die Vorlage, fordert aber wenigstens 1 x im Jahr eine Berichterstattung dazu.

Frau Höchst kritisiert zunächst, dass die Bürgerinfo-Seite der Stadt nicht sicher und deshalb auch nicht erreichbar sei. *[Anmerkung Verwaltung: vermutlich Folge eines veralteten Cache-Eintrags in der Suchmaschine! Gültige Seite des Bürgerinformationssystems = <https://buergerinfo2.speyer.de>]*

Der letzter Haushalt des Bundes war rechtswidrig und der nächste ist schon jetzt umstritten. Die AfD will wissen, ob die Förderung dieser Stelle abgesichert ist, verbunden mit der Frage, ob man eine solche Stelle zur weiteren Gängelung der Bürger überhaupt braucht.

Die Vorsitzende erläutert, es geht ausschließlich um das Energiemanagement für die städtischen Liegenschaften, nicht für die Bürgerschaft.

Herr Ableiter stellt fest, dass die Energieverbräuche der städtischen Gebäude erschreckend hoch sind. Die Lohnkosten für eine solche Stelle werden sich sehr rasch amortisieren. Bisher erfolgte auch nur ein Berichtswesen, wie die Vorsitzende ergänzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD und 1 Enthaltung: WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes (Förderung über die Nationale Klimaschutz-Initiative) einen Antrag zur Förderung eines „Kommunalen Energiemanagements“ zu stellen und eine entsprechende auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu schaffen, um die Erweiterung und den Ausbau des Energiemanagements zu organisieren.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 2-250 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 1-120 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis |
| V. | In Abdruck an FB 5 | - | zur Kenntnis |
| VI. | In Abdruck an 040 | - | zur Kenntnis |
| VII. | z.d.A. | | |

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Antrag zur Einrichtung einer Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten an der Johann-Joachim-Becher-Schule - Berufsbildende Schule Speyer (BBS)**
 Vorlage: 1853/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf den einstimmigen Beschluss im Schulträgerausschuss.

Frau Queisser teilt mit, dass der Schulleiter der Diakonissen im Ausschuss zu Wort kam. Anschließend gab es noch einen Brief der Diakonissen an die Ratsmitglieder. Die SPD spricht sich für erweitertes Bildungsangebot aus und würde sich wünschen, dass beide Einrichtungen kooperieren.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter führt eine Verdoppelung des Ausbildungsangebotes nicht zu mehr Pflegekräften. Ihm erschließt sich nicht, dass Konkurrenz am Ort geschaffen wird. Das müsse nicht sein, daher steht er auf Seiten der Diakonissen. Die FW werden nicht zustimmen.

Frau Zachmann ist seitens der Grünen stattdessen der Auffassung, dass es nicht um die Schaffung von Konkurrenz, sondern einen erleichterten Zugang zur Ausbildung und ein zusätzliches Angebot geht.

Herr Czerny möchte ein gänzlich anderes Thema ansprechen, nämlich die Entwicklung des Wirtschaftsgymnasiums an der BBS.

Mit dem Schritt können laut Frau Keller-Mehlem andere Berufsgruppen für die Pflegeausbildung gewonnen werden, die bereits an der BBS sind, weshalb die UfS zustimmen wird.

Auch die CDU bleibt laut Herrn Kabs bei der Zustimmung aus dem Ausschuss. Offenbar soll der Stadtrat hier ein Monopol erhalten. Zudem kostet das Zusatzangebot die Stadt nichts.

Herr Haupt stellt fest, dass Vertreter der Diakonissen anwesend sind und sich äußern könnten. Das Wort wird aber nicht gewünscht.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht es als problematisch, dass 3 neue Stellen geschaffen werden nur für diesen Studiengang. Eine Kooperation zwischen BBS und Diakonissen wäre besser. Daher wird die SWG nicht zustimmen.

Die Linke versteht laut Herrn Herr Popescu die lange Diskussion nicht, der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Eine staatliche Schule für Leute, die vielleicht nicht bei einer kirchlichen Einrichtung lernen wollen, ist zwar grundsätzlich positiv, so Frau Höchst. Sie zieht aber Personal aus anderen Bereichen ab. Deshalb wird die AfD nicht zustimmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Schulträgerausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen):

Die Verwaltung stellt einen Antrag bei der Schulbehörde (ADD), welcher zum Inhalt hat, dass die BBS zum Schuljahresbeginn 2025/2026 die Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten einrichtet.

II. In Abdruck an FB 3

- zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule**
 Vorlage: 1885/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD, WG Schneider):

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab dem 1.10.2024

a)	in Honorarstufe 1	von zzt.	71,00 €	auf	73,50 €
c)	in Honorarstufe 2	von zzt.	84,00 €	auf	86,50 €

angehoben.

Geplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 19.000 € p.a.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)

- in Verbindung mit

§ 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 20.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 in der Fassung vom 16.12.2022 erhält folgende Fassung:

§ 5
Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)	30,00 € / Monat
b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	38,00 € / Monat
c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	52,00 € / Monat
d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	33,00 € / Monat
e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	42,00 € / Monat

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

a) 25 Minuten + Ensemble	52,00 € / Monat
b) 45 Minuten + Ensemble	86,00 € / Monat

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt 15,00 € / Monat
(mind. 4 Teilnehmer/innen)

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten 33,00 € / Stunde
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)

6. Ensembles:

- a) Als Beitrag sind zu entrichten 15,00 € / Monat
b) Für Enembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten
die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6
dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt
für Förderverein - Mitglieder 14,00 € / Monat
ohne Förderverein - Mitgliedschaft 21,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

II. In Abdruck an FB 3-360 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. In Abdruck an FB 1-130 - zur Kenntnis

III. In Abdruck an 030 - zur Kenntnis

IV. FB 1-110 – zur Kenntnis, weiteren Veranlassung (Satzungsausfertigung), anschl. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Freiraumentwicklungskonzept
Vorlage: 1908/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die gemeinsame Ausschusssitzung von Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Es erfolgt eine kurze Zusammenfassung durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5). Hierbei handelt es sich um eine evidente Arbeitsgrundlage für die Freiflächenentwicklung. Anhand einer [Präsentationsfolie](#) werden die 3 Leitbilder nochmals erläutert.

Herr Ableiter zitiert aus dem lyrischen Sprachwerk der Vorlage. Wegen seiner Abneigung für Geschwurbel wird er sich in der Abstimmung enthalten.

Jedes Ratsmitglied vertritt nach Herrn Ziesling eine bestimmte Ideologie, deshalb verwahrt er sich gegen abwertende Formulierungen wie „ideologisch“ oder „Geschwurbel“. Er erinnert an eine sehr konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. Der Zugang zu öffentlichen Räumen muss für alle offen bleiben. Aus seiner Sicht müssten die Ansätze um Biozid-Einsatz und Neophyten-Management ergänzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Freiraumentwicklungskonzept als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung von Grün- und Freiräumen (bei 3 Enthaltungen: AfD, FW).

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 2-250 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd"**
 Hier: Zwischenevaluation und Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen
 Entwicklungskonzeptes
 Vorlage: 1909/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Ausschuss.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob es sinnvoll ist, die sog. Reithalle aus dem Programm herauszunehmen, wenn der Kauf noch nicht vollständig abgewickelt ist. Laut Vorsitzender ist die Baugenehmigung erteilt, der Kauf muss nur noch notariell beurkundet werden. Entsprechend wird auf Vorschlag der SWG der Ausschluss der Halle „vorbehaltlich“ erklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt die Zwischenevaluation zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Gebietskulisse um das Gebiet Russenweiher zu.
3. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Die Herausnahme der sog. „Reithalle“ aus dem Programm erfolgt vorbehaltlich des notariellen Abschlusses des Kaufvertrages.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 5 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an 030 | - | zur Kenntnis |
| V. | z.d.A. | | |

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd"
Hier: Weiterentwicklung Feuerbachpark
Vorlage: 1910/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlussfassung aus den Gremien.

Frau Zachmann möchte einen kindgerechten Änderungsantrag einbringen: die alten Wacholder sollten als Kletterbäume erhalten bleiben und großkronige Bäume daneben gepflanzt werden.

Anhand eines [Lageplans, der dem Protokoll beigelegt wird](#), erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5), dass gerade der sehr trockene Mittelbereich betroffen ist und die Wacholder sehr verholzt sind.

Man verständigt sich allerdings darauf, vom Plan abweichend großkronige Bäume neben die Wacholder zu setzen.

Herr Ableiter betrachtet gebundene Decken als für Senioren suboptimal, weil sich dort bei längeren Regenphasen Pfützen bilden können.

Frau Rehberger regt an, wegen der wegfallenden Parkplätze ins Gespräch mit den Anwohnern zu gehen; außerdem sollten Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden.

Dies findet Frau Faust auch für den Hess-Park sinnvoll. Außerdem fehlen Toiletten. Eine Toilettenanlage ist laut Vorsitzender im Feuerbachpark definitiv nicht realisierbar und auch nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Sanierungskonzept für den Feuerbachpark und den zu erwartenden Kosten einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: WG Schneider), einschließlich der besprochenen Abweichung davon.

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 2-250 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd"
Hier: Umgestaltung Melchior-Hess-Anlage
Vorlage: [1911/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungen und Termine der Bürgerbeteiligung.

Frau Zachmann fehlt der Hinweis auf „urban gardening“. Dieser wird noch aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Sanierungskonzept für die Melchior-Hess-Anlage und den zu erwartenden Kosten einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne).

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 2-250 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriedhof**
 hier: Information zum Zwischenstand
 Vorlage: 1912/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende erinnert an die sehr ausführliche Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion. Die Offenlage ist bis Ende des Jahres geplant.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses -
Mögliche Nutzungskonstellationen und weitere Vorgehensweise**
Vorlage: 1913/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach der Einleitung durch die Vorsitzende erklärt Herr Ableiter, dass aus Sicht der FW barrierefreies Wohnen für alte Menschen aufgrund der früheren Konzeption als Krankenhaus die einzig logische Nutzungsart ist (barrierefrei). Die Aufnahme von Familienwohnungen dagegen sei Raumverschwendung.

Das Thema ist nach Ansicht von Herrn Feiniler in verschiedenen Ausschüssen beraten worden, die Bürgerbeteiligung fand online statt. Er will sich nicht zum Baukörper selbst äußern, aber die SPD kann sich verschiedene Nutzungen in einem Komplex vorstellen. Dabei ist aber der Stiftungszweck der Bürgerhospitalstiftung zu beachten, solange das Objekt in deren Eigentum steht.

Auch die FDP stimmt laut Frau Hofmann der Clusterlösung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt mehrheitlich die Vorauswahl von drei möglichen Nutzungsclustern dem „Dritten Ort“, dem „Mehrgenerationenleben“ und dem „Bürgerservice“ und gibt diese frei für das weitere Verfahren (bei 3 Gegenstimmen: AfD, FW).

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 1-150 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 18.06.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Anpassung der Parkgebührensatzung, Einführung einer Erprobungsphase zum 01.07.2024 zum kostenlosen Kurzzeitparken in der Innenstadt**
Vorlage: 1914/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die intensive Vorberatung und die Anpassung der Vorlage aus dem Ausschuss.

Frau Heller teilt mit, dass die Grünen nur in 2 von 4 Punkten zustimmen wollen und fordert getrennte Abstimmung. Die Vorsitzende verweist darauf, dass heute das vom Ausschuss empfohlene Votum zur Abstimmung gebracht wird.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer informiert darüber, dass die Ratsfraktion der SWG anders votieren wird als ihr Mitglied im Ausschuss und zustimmt. Hinsichtlich der Nachfrage zu der 1/2 Stunde teilt die Vorsitzende mit, dass 2 Punkte der Satzung geändert werden, der Rest wird für die Erprobungsphase ausgesetzt.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter ist jede Senkung eine Bewegung in die richtige Richtung. Allerdings geht die Vorlage für die FW nicht weit genug; mit Blick auf die Entwicklung in Mannheim muss die Erhöhung vollständig zurückgenommen werden.

Frau Hofmann regt eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit nach Beschluss der Absenkung an.

Herr Popescu findet es bemerkenswert, wie man sich innerhalb von 3 Redebeiträgen selbst widersprechen kann. Die Tarifzone D umfasst seiner Auffassung nach nicht nur den Naturfreundeparkplatz sondern auch den Festplatz.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 8 Gegenstimmung und 1 Enthaltung):

1. Die Stadt Speyer erlässt die in der Anlage als Entwurf beigelegte Satzung über die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 01.07.2024 nach § 24 GemO.
2. Die Stadt Speyer führt eine Erprobungsphase vom 01.07.2024 bis 30.03.2025 bezüglich des kostenfreien Parkens in der Innenstadt ein.

- | | | | |
|------|---|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 5 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis |
| III. | In Abdruck an FB 1-140 | - | zur Kenntnis |
| III. | In Abdruck an SWS GmbH | - | zur Kenntnis |
| IV. | FB 1-110 – zur Kenntnis, weiteren Veranlassung (Satzungsausfertigung), anschl. z.d.A. | | |

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Kreisverkehr Lindenstraße / Paul-Egell-Straße / Winterheimer Straße
Vorlage: 1915/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Frau Heller erkundigt sich nach der Veränderung in der Vorlage. Diese liegt im Kostenanteil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bau von vier barrierefreien Fußgängerquerungen am Kreisverkehr Lindenstraße/Paul-Egell-Straße/Winterheimer Straße.

Ebenso wird zur Verbesserung der Radverkehrsführung beschlossen eine Ein- und Ausleitung für den Radverkehr in der Karl-Leiling-Allee vor dem Knotenpunkt Industriestraße umzusetzen. Damit der Radverkehr vom Knotenpunkt Industriestraße bis zum Kreisverkehr Lindenstraße/Paul-Egell-Straße/Winterheimer Straße sicher auf der Fahrbahn geführt werden kann, wird ebenso beschlossen den Fahrbahnrand in der Lindenstraße/St.-Markus-Straße anzupassen, um eine ausreichende Fahrbahnbreite sicherzustellen.

- II. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 2 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an FB 1-130 - zur Kenntnis
- V. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Förderung des Frauennotrufs Speyer, Fach- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen zu Sexualisierter Gewalt des Vereins Labyrinth e.V.
Vorlage: 1920/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Verwiesen wir auf die einstimmige Beschlussfassung im Sozialausschuss.

Frau Höchst spricht sich als Mutter von zwei Töchtern sehr dafür aus, dass diese Notrufstellen gestärkt werden. Allerdings sollte man aus Sicht der AfD auch auf die Prävention achten, nicht nur in die Nachsorge investieren. Laut Frau BM Kabs wird das Thema Prävention inzwischen in den Schulunterricht eingebracht.

Die Einrichtung wird nach Auffassung von Frau Dr. Mang-Schäfer auch stark von den Umlandgemeinden genutzt. Deshalb sollte man mit dem Landkreis ins Gespräch gehen wegen einer finanziellen Beteiligung. Sollte keine angemessene finanzielle Beteiligung erfolgen, wird das Angebot für Menschen aus dem Umland zwangsläufig eingeschränkt werden müssen, so die Vorsitzende.

Frau BM Kabs weist darauf hin, dass die Finanzierung zu 65 % durch das Land erfolgt, der RPK übernimmt einen sehr kleinen Anteil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Zur Sicherstellung des Beratungsangebotes des Frauennotrufs Speyer erhält der Trägerverein einen jährlichen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 22.000 Euro und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 28.000 Euro. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 28.000 wird ab dem Jahr 2026 jährlich um 2 % dynamisiert.

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 4 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an 030 | - | zur Kenntnis |
| V. | In Abdruck an 050 | - | zur Kenntnis |
| VI. | z.d.A. | | |

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 35

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen an den Verein „Interessengemeinschaft
Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.)
Vorlage: 1921/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses einstimmig, ab dem Jahr 2024 die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.500 € an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.). Der Betrag ist ab dem Jahr 2025 jährlich um 2 % zu dynamisieren.

- II. In Abdruck an FB 4 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 1-130 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an 030 - zur Kenntnis
- V. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer
Vorlage: 1923/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorberatung und Empfehlung des Sozialausschusses wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die von der Firma Koopmann Analytics KG ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2024:

Personen	Wohnungsgröße maximal in m ²	Bruttokaltmiete bis 30.06.2024	Bruttokaltmiete neu ab 01.07.2024
1	50 m ²	468 Euro	496,50 Euro
2	60 m ²	498 Euro	519,00 Euro
3	80 m ²	612 Euro	680,80 Euro
4	90 m ²	724 Euro	844,20 Euro
5	105 m ²	867 Euro	994,35 Euro
Je weitere Person	zusätzlich 15 m ²	zusätzlich 136 Euro	zusätzlich 142,05 Euro

- II. In Abdruck an FB 4 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 5-510 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11410.0960003.3707 (Zentrales Gebäudemanagement / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Toilettenanlagen - Sanierung)**
Vorlage: 1944/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Zehfuß hinterfragt nochmals die Finanzierung.

Die Vorlage wurde laut Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) aus haushalterischen Gründen notwendig. Ursprünglich ging der Planer von einer zu niedrigen Kostenschätzung aus; Kostensteigerungen und qualitative Aufwertungen führten zu weiteren Ausgabenerhöhungen. Die 90 % Förderung basieren aber auf dem zu niedrigen Grundansatz, wie Herr Zehfuß feststellt.

Frau Faust möchte wissen, was bei der Gegenfinanzierung am Heringsee nicht realisiert wurde und ob das dann entfällt. Eine erneute Einstellung der Mittel im kommenden Jahr erfolgt laut Verwaltung bei Bedarf, wenn die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 135.000 € bei HHSt. 11410.0960003.3707 (Zentrales Gebäudemanagement / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Toilettenanlagen - Sanierung).

- | | | | |
|------|------------------------|---|--|
| II. | In Abdruck an FB 1-130 | - | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| III. | In Abdruck an FB 1-150 | - | zur Kenntnis |
| IV. | In Abdruck an 030 | - | zur Kenntnis |
| V. | z.d.A. | | |

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 38

Gegenstand: **Investiver Finanzhaushalt 2024: Übertragung von Ermächtigungen für
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2023**
 Vorlage: 1945/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Übertragungen von Investivmitteln zustimmend zur Kenntnis.

- II. In Abdruck an FB 1-130 - zur Kenntnis
- III. In Abdruck an 030 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 39

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
 Vorlage: 1931/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Personalausschuss (16.):	neu: Hannah Heller für: Gudrun Weber	neu: Gudrun Weber für: Ingrid Elgert

II. In Abdruck an FB 1-120 - zur Kenntnis

III. FB 1-110 - zur Kenntnis, weiteren Veranlassung (Ausschussverzeichnis), anschl. z.d.A.

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 40

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1932/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

- II. **In Abdruck an FB 1-131 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung**
- III. **In Abdruck an FB 1-132 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung**
- IV. **FB 1-110 – zur Kenntnis, weiteren Veranlassung, anschl. z.d.A.**

Speyer, den 28.05.2024

Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter Informationen liegen keine Beiträge vor.

Die Vorsitzende beschließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Besucherinnen und Besuchern sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern im TV oder Livestream für ihr Interesse während der vergangenen 5 Jahre.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 42.1

Gegenstand: **Erwerb der Grundstücke Flurstücks-Nrn. 4382/34, 4843/18 und 4843/8,
Hermann-Wellensiek-Straße**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Dem Erwerb der Grundstücke wird zugestimmt.

Gegenstand: **Grundsatzbeschluss:**
Erwerb von Teilflächen der ehem. Kurpfalz-Kaserne von der
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den technischen Bereich der Kurpfalz-Kaserne auf Grundlage der vorliegenden Wertermittlung anzukaufen (mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen: AfD, FW).

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 42.3

Gegenstand: **Vergabe einer Teilfläche von 3.200 qm des Grundstückes der
Bürgerhospitalstiftung Flurstücks-Nr. 433/15**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

Der Vergabe eines Erbbaurechtes des stiftungseigenen Grundstückes wird zugestimmt.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 42.4

Gegenstand: **Beschluss zur Veräußerung von Grundstücken in Bezug auf die Nutzung zum Rohstoffgewinn**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Grundstücke der Bürgerhospitalstiftung (Flst.-Nr.: 4921/5, 4927, 4925, 5076, 4924, 5076/4, 5076/5) und der Waisenhausstiftung (Flst.-Nr.: 4930/15, 4930/12) werden nicht zur Verfügung gestellt.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 42.5

Gegenstand: Verlängerung einer Bauverpflichtung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 18.02.2025 wird zugestimmt.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 43.1

Gegenstand: ÖPNV-Angelegenheiten

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage erhält mit 4 Ja-Stimmen (bei 30 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen) nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

Der bestehende Vertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 44.1

Gegenstand: Wirtschaftsangelegenheiten EBS

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD), dem Abschluss der Änderung der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 45

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.05.2024

52. Sitzung des Stadtrates 08.05.2024 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!